

# Einige philologische Notizen über die *Cāndravṛtti*\*

*Dragomir Dimitrov*

*anantapāraṃ kila śabdaśāstram  
svalpaṃ tathāyur bahavaś ca vighnāḥ  
sāraṃ tato grāhyam apāsya phalgu  
haṃsair yathā kṣīram ivāmbumadhyāt*<sup>1</sup>

Die allererste Textausgabe der *Cāndravṛtti*, eines grundlegenden und unverzichtbaren Kommentarwerkes zu Candragomin's Grammatik der Sanskritsprache aus dem 5. Jh. n. Chr., wurde vor mehr als einem Jahrhundert, nämlich im Jahre 1918 in Leipzig veröffentlicht. Diese bahnbrechende Publikation, in der der Kommentartext auf knapp über fünfhundert Seiten in einer schlichten, zugleich jedoch besonders benutzerfreundlichen Weise in lateinischer Umschrift vorgelegt wurde, ist gänzlich den Bemühungen, dem Pragmatismus und dem Können des deutschen Indologen Bruno Liebich (1862–1939) zu verdanken. Abgesehen von Liebichs eigenen Studien zum *Cāndravṛtyākaṛaṇa*, die er in den letzten zwei Jahrzehnten seines Lebens noch veröffentlichen konnte,<sup>2</sup> wurde in den darauf folgenden Jahren auf diesem Gebiet im Vergleich etwa zu den zahlreichen Studien über Pāṇinis *Aṣṭādhyāyī* und die dazu gehörige Kommentarliteratur wenig zustandegebracht, wobei erst der Jubilar, dem der vorliegende Artikel gewidmet sei, in den achtziger und neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts wesentlich dazu beitrug, das Interesse an der Grammatik Candragomins neu zu wecken und dieser in den buddhistischen Gelehrtenkreisen Südasiens besonders einflußreichen grammatischen Schule mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

---

\* Für das Korrekturlesen dieses Artikels bin ich Prof. Dr. Johannes Schneider (München) und Dr. Anett Krause (Berlin) sehr verbunden.

- 1 „Die Sprachlehre ist, wie bekannt, von unendlicher Ausdehnung; dabei ist das Leben kurz und die Hindernisse zahlreich: darum lasse man das Unbedeutende weg und nehme nur das Beste daraus, wie die Flamingo die Milch aus dem Wasser scheiden.“ (Übers. Böhlingk 1870–73, Nr. 243).
- 2 Hierzu gehören insbesondere Liebichs Analyse der *Cāndravṛtti* (1920) und seine Konkordanz zu den Regeln in Pāṇinis und Candragomins Grammatikwerken (1928).

Die ernsthafte Beschäftigung mit dem *Cāndravyākaraṇa* begann, auch wenn zunächst nur langsam, bereits Ende der 1870er Jahre, als man von einigen in Europa neu erworbenen Handschriften aus Nepal Notiz nahm. Unter den wertvollen Materialien, die durch die Vermittlung von Dr. Daniel Wright in den Jahren 1873–76 nach Cambridge gelangt waren,<sup>3</sup> befanden sich auch einige Fragmente grammatischer Werke, für die sich Franz Kielhorn (1840–1908) – kurz nachdem er seine erste Ausgabe von Patañjalis *Mahābhāṣya* zwischen 1880 und 1885 in Bombay veröffentlicht und somit eine feste Grundlage für das tiefgründige Studium von



Abb. 1: Franz Kielhorn  
(1840–1908)

Pāṇinis *Aṣṭādhyāyī* geschaffen hatte – besonders interessierte. Drei der unvollständig erhaltenen Texte studierte er anhand von Abschriften, die Hermann Oldenberg (1854–1920) anscheinend noch im Januar 1877 anzufertigen begonnen hatte.<sup>4</sup> Es handelte sich um Abschriften der Cambridge MSS Add. 1691.4–6, die einen wesentlichen Teil des *Cāndrasūtra* (34 Folios mit dem lückenhaften Text des Cān 1.4.14–6.4), einen Abschnitt der *Cāndravṛtti* (18 Folios mit dem Kommentar zu Cān 5.4) sowie einen Abschnitt von Ānandadattas *Ratnamatipaddhati* (14 Folios mit dem Subkommentar zu Cān 1.3)<sup>5</sup> enthalten. Diese Abschriften, in denen man auch Korrekturen, Notizen und Unterstreichungen von Kielhorn sehen kann, befanden sich mehrere Jahre lang in seiner eigenen Handschriften-Sammlung und wurden nach seinem Tod 1908 von seiner Witwe der Universitätsbibliothek Göttingen übergeben.<sup>6</sup> Bei Ānandadattas

3 Dr. Daniel Wright war von 1866 bis 1876 in Kathmandu als Chirurg in der British Residency tätig, während sein Bruder, der Semitist William Wright, einen Lehrstuhl für Arabisch an der University of Cambridge innehatte und im Kontakt mit dem Indologen Edward Cowell (1826–1903) stand. So ist dank dieser Verbindungen die Sammlung von Daniel Wright in Cambridge entstanden.

4 Am Anfang der ersten Abschrift ist das Datum „22/24 Jan. 1877“ angegeben.

5 Für die Reproduktion einer Seite aus dem Transkript der Handschrift von Ānandadattas *Ratnamatipaddhati* (Cambridge MS Add. 1691.6) siehe Dimitrov 2016: 555.

6 In seiner Beschreibung dieser Sammlung behauptete Richard Fick bereits 1930 irrtümlicherweise, daß die unter den Signaturen „Sanskrit 208a“ und „Sanskrit 208b“ verzeichneten Abschriften „[v]on Kielhorn 22./24. Jan. 1877 in Umschrift hergestellte Kopien der Hss. Add. 1691, IV. V. VI der Univ.-Bibl. Cambridge“ (Fick 1930: 81) seien. Im Jahre 1877 hielt sich

*Ratnamatipaddhati* wird Kielhorn gewiß schnell erkannt haben, daß es sich um einen Subkommentar (d. h., ein Kommentarwerk, in dem ein anderer früherer Kommentar erläutert wird) handelt. Da das darin erläuterte Werk ihm weder zugänglich noch bekannt war, stellte Kielhorn das Material zur Seite und beschäftigte sich damit anscheinend nicht mehr. In der Tat wußte man zu jener Zeit so gut wie nichts über den Autor des in der *Ratnamatipaddhati* behandelten Kommentars. Selbst der vollständige Titel von Ānandadattas Werk war noch nicht bekannt, und man war auch kaum in der Lage, den darin kommentierten Text zu bestimmen und etwas über das zugrundeliegende grammatische Lehrwerk zu sagen. Trotz aller Schwierigkeiten konnte Kielhorn im Juni 1886 dank der Freundlichkeit von Oldenberg, „who has placed at my disposal his copy of the fragments of Chandra’s grammar which are at Cambridge“, <sup>7</sup> einen kurzen Artikel über das *Cāndravyākaraṇa* und sein Verhältnis zur *Kāśikāvṛtti* beisteuern, in dem er zu beweisen versuchte, daß „the compilers of the *Kāśikā* have diligently used that grammar, although they never actually mention it.“<sup>8</sup> Damit wurde der Samen für die weitere Erforschung der Sanskrit-Grammatik Candragomins gesät.

Es war Kielhorns Schüler Bruno Liebich (1862–1939), der dafür bestimmt war, die Weichen für das Studium des *Cāndravyākaraṇa* in Form grundlegender Texteditionen zu stellen. Nachdem er 1885 bei Kielhorn in Göttingen mit einer Dissertation über die Kasuslehre der indischen Grammatiker promoviert<sup>9</sup> und sich 1892 mit einer Studie und einer Übersetzung von zwei Kapiteln der *Kāśikā* in Breslau habilitierte, war er bestens vorbereitet, sich als ausgezeichnete Pāṇini-Kenner mit Candragomins Grammatik zu befassen. Nach seiner Habilitation widmete er sich der systematischen Suche nach Quellen für die Anfertigung einer Erstedition des *Cāndrasūtra*. Für diesen Zweck durchforstete er mit Hilfe seines Freundes Heinrich Wenzel (1855–1893), eines Schülers des verdienstvollen Tibetologen Heinrich Jäschke (1817–1883), den

---

Kielhorn allerdings noch in Indien auf, so daß er zu dieser Zeit sicherlich keinen Zugang zu den Handschriften in Cambridge haben konnte. Ein Vergleich handgeschriebener Texte von Kielhorn und Oldenberg deutet ebenso darauf hin, daß diese Abschriften doch dem jungen Oldenberg zu verdanken sind.

7 Kielhorn 1886: 183. Darauf wurde später auch in Liebich (1895: 309–310) hingewiesen.

8 Kielhorn 1886: 183.

9 Liebich nahm sein Universitätsstudium in Breslau im Sommersemester 1880 auf, wo er bis zum Sommersemester 1882 blieb. Nach zwei weiteren Semestern in München kam er nach Göttingen, wo er vom Wintersemester 1883/84 bis zum Sommersemester 1885 studierte. Nach der Promotion kehrte Liebich zurück nach Schlesien und wurde dort zunächst als Volontär an der Universitätsbibliothek zu Breslau tätig.



Abb. 2: Bruno Liebich  
(1862–1939)

tibetischen Kanon. Darin konnte Liebich nicht nur eine tibetische Übersetzung von Candragomins *Cāndrasūtra* finden, sondern auch eine Reihe anderer Lehrtexte, die zur Cāndra-Schule gehören. Seine Prolegomena für die Editio princeps des *Cāndravākyāraṇa* faßte er in einer fünfzigseitigen Abhandlung zusammen, die er mit charakteristischer Bescheidenheit lediglich als einen „bibliographischen Versuch“ (Liebich 1902: vii) beschrieb und unter dem schlichten Titel „Das Cāndra-Vyākaraṇa“ (Liebich 1895) veröffentlichte.<sup>10</sup> Anfang Mai 1902, sieben Jahre nach dem Erscheinen der Prolegomena, gelang es Liebich, seine Arbeit an

der ersten, vollständigen Edition des *Cāndrasūtra* samt dem dazugehörenden *Uṇādisūtra* und dem *Cāndra-Dhātupāṭha* abzuschließen. Dafür verwendete er hauptsächlich eine alte nepalesische Palmblatt-Handschrift des Sūtra-Textes,<sup>11</sup> die wenigen Fragmente aus Cambridge und eine moderne nepalesische Papier-Handschrift der *Cāndravṛtti* aus seinem Privatbesitz. Über den zuletzt genannten Kodex hielt er auf einem separaten Blatt im Format der Handschrift selbst die folgenden präzisen Angaben handschriftlich fest:

Diese Handschrift wurde in meinem Auftrag (und auf meine Kosten) hergestellt von Pandit Padmānand in Kathmandu, der Hauptstadt von Nepal. Es ist die Kopie der Palmblatthandschrift No. 1558 in der Bibliothek des Mahārāja von Nepal, enthaltend die Candra-Vṛtti [...], und zwar ist dies die einzig existierende vollständige Handschrift dieses Werkes (ausserdem nur einige Fragmente in Cambridge). Im Jahre 1901 erhielt ich durch Vermittlung von

<sup>10</sup> Eine auf Englisch verfaßte Zusammenfassung dieser Studie findet man in Liebich 1896.

<sup>11</sup> Die in Nepal entdeckte Handschrift des *Cāndrasūtra* wurde Anfang der 1890er Jahre dem bengalischen Gelehrten Harapasāda Śāstrī zusammen mit elf anderen nepalesischen Handschriften überreicht und wird seitdem in Calcutta aufbewahrt. Śāstrīs erste kurze Beschreibung dieses Manuskriptes, das laut Kolophon 1356 n. Chr. von einem Vajrācārya namens Kṣemendra während der Herrschaft von König Rājadeva (reg. 1347–1361) im Kathmandu-Tal angefertigt wurde, konnte Liebich bereits 1894 lesen (siehe Śāstrī 1894: 249–250). Anscheinend wurde ihm diese Handschrift schon kurz darauf „durch die Liberalität der indischen Behörde“ geliehen, so daß er sie in Europa benutzen und auch präziser beschreiben konnte (siehe Liebich 1895: 312–313). Einige Jahrzehnte später katalogisierte Śāstrī (1931: 115–116, Nr. 4411) dieselbe Handschrift bereits als Bestandteil der Sammlung der Asiatic Society of Bengal (Calcutta MS G 3823).

Prof. Sylvain Lévi in Paris das Original selbst geliehen und habe es mit der vorliegenden Abschrift genau kollationiert, sodass diese nunmehr dem Original an Wert nahezu gleichkommt, zumal das Original für Europa jetzt wieder unerschikbaar ist.

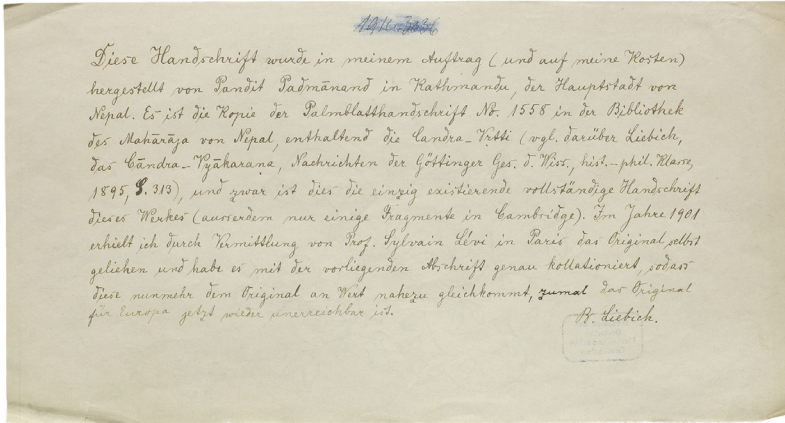


Abb. 3: Notiz von Bruno Liebich zu seiner nepalesischen Handschrift der *Cāndravṛtti* (Bibliothek der DMG, Signatur: B 1060)

Padmānands Abschrift muß in den frühen 1890er Jahren angefertigt worden sein,<sup>12</sup> da sie sich bereits seit 1895 in Liebichs Besitz befand, wie aus seiner eigenen Beschreibung der Beschaffung dieser Handschrift eindeutig hervorgeht:

Durch die gütige Vermittlung des Herrn Dr. Rost und des britischen Geschäftsträgers in Nepal, Col. Wylie, habe ich eine Abschrift des Cāndra-Manuskriptes erhalten, das sich in der Bibliothek des Mahārāja in Kathmandu befindet.

Die moderne, aus 281 Blättern bestehende Handschrift der *Cāndravṛtti* ist in Liebichs Nachlaß erhalten geblieben und wird derzeit in der Bibliothek der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft in Halle aufbewahrt. Dieser Kodex, der separat von den drei Archivkartons des Nachlasses in der Handschriftensammlung der

12 Zu dem nepalesischen Schreiber gibt Liebich (1895: 314, Fn. 2) das Folgende an: „Dieser Padmānand ist, wie aus seiner Beischrift ersichtlich, ein Bruder des gegenwärtigen Residency Pandit Indrānand und Sohn des Guṇānand, des Compilers der von Wright veröffentlichten Chronik von Nepal.“ Da die moderne Abschrift keinen zusätzlichen Schreiber-Kolophon enthält, meint Liebich unter „Beischrift“ vermutlich ein der Handschrift begleitendes, mittlerweile verlorengegangenes Schreiben, aus dem er die Informationen über den Schreiber gewinnen konnte. Aufgrund des Namens läßt sich vermuten, daß Padmānand ein Nachfahre des wohlbekannten nepalesischen Gelehrten Amṛtānand (ca. 1754/55–1830) gewesen ist. Dafür sprechen auch die Angaben, die Bendall (1893: 620) in einer brieflichen Korrespondenz an den Herausgeber des *Journal of the Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland* mitgeteilt hat.

Bibliothek deponiert und dort mit der Signatur B 1060 versehen ist, wurde 2019 in meinem Auftrag digitalisiert. Das Digitalisat ist seitdem als Bestandteil der digitalen Sammlung der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt allgemein zugänglich.<sup>13</sup>

Was die alte Vorlage von Padmānands modernen Abschrift betrifft, so erwähnt Liebich (1895: 313), daß „[d]ie erste Kunde von dem Vorhandensein dieser Hs. [...] 1868 nach Europa [kam], in einem amtlichen Bericht, jetzt im India Office: List of Sanskrit Works supposed by the Nepalese Pandits to be rare in the Nepalese Libraries at Khatmandoo, unterzeichnet von dem damaligen Resident R. Lawrence.“ Darüber hatte zunächst in einem ausführlichen Reisebericht der britische Indologe Cecil Bendall (1856–1906) geschrieben, der am 27. November 1884 in der Durbar School in Kathmandu „the Mahārāja’s library ... consisting of many thousands of MSS“ erkunden durfte.<sup>14</sup> Dort fand Bendall eine umfangreiche *Cāndravyākaraṇa*-Handschrift mit der Bibliotheksnummer 1558, worauf sich scheinbar der gleichnamige Titel in Lawrences Liste (1868: 9) bezog.<sup>15</sup> Bendall erkannte sofort die große Bedeutung seines Fundes und druckte kurz darauf in seinem Reisebericht (1886: 18) die folgende knappe Beschreibung der alten Palmblatt-Handschrift ab:

Library No.: 1558; Page in Lawrence’s List: 9  
*Cāndravyākaraṇa*, with commentary by Dharmadāsa. Palm-leaf; 158 leaves, 20 inches by 2; straight-topped character of XII.–XIII. cent., comparable to that of Add. 1648.

---

13 Siehe <http://dx.doi.org/10.25673/32111>.

14 Bendall 1886: 16. Der nepalesische Premierminister und Maharaja Ranoddip Singh (1825–1885), der weniger als ein Jahr später am 22. November 1885 Opfer eines politischen Mordes wurde, gewährte Bendall einen Einblick in die schon damals beachtliche Durbar Library, die bis dahin nur wenige Europäer, wie zum Beispiel Lawrence und später auch Wright, lediglich anhand von Titellisten kannten (siehe dazu Lawrence 1868 und Bendall 1883: 17, Add. 912). Die Ursprünge dieser Bibliothek gehen bis in das Jahr 1812 zurück, als während der Herrschaft von König Girvan Yuddha Bikram Shah (1797–1816) Pandit Kashinath mit der Aufsicht der königlichen Handschriftensammlung beauftragt wurde. Nachdem Ranoddip Singhs Bruder Jang Bahadur Rana (1817–1877) die Bibliothek im Jahr 1847 von Basantapur nach Thapathali verlegen ließ, wurde sie 1854 der neugegründeten Durbar School angegliedert. Nach der Errichtung des Ghantaghar im Jahr 1900 siedelte Bir Shamsheer (1852–1901) die Bibliothek noch einmal um, und sie wurde dann unter dem Namen Bir Library bekannt. Seit 1967 gehört diese umfangreiche Sammlung zu den National Archives in Kathmandu und umfaßt mittlerweile mehr als 35000 Handschriften.

15 Der unter den grammatischen Werken erwähnte Titel *Cāndravyākaraṇam* in Lawrences Titelliste könnte sich durchaus auf das von Bendall gesehene Manuskript beziehen, allerdings befanden sich in der Durbar Library schon zu jener Zeit wahrscheinlich noch einige fragmentarische Handschriften von Candragomins Grammatik und den Kommentaren dazu.

Bendall hielt es für besonders wichtig, daß die Universitätsbibliothek in Cambridge eine Kopie dieser Handschrift beschafft, zumal zu jener Zeit die einzigen Fragmente dieses Grammatikwerkes ohnehin nur in Cambridge vorhanden waren und dort auch noch einige fragmentarische Handschriften von anderen unbekanntem *Cāndravṛtyākaraṇa*-Kommentaren vorlagen, „which this MS. would put us in the way of assigning to their authors.“<sup>16</sup> Liebich entgingen die sensationellen Entdeckungen von Bendall nicht. Wohl unter dem Einfluß seines eigenen Doktorvaters, dessen erste Beobachtungen über die Beziehung zwischen dem *Cāndravṛtyākaraṇa* und der *Kāśikāvṛtti* er sicherlich gut kannte und über dessen vorläufige Untersuchung der grammatischen Handschriften in Cambridge er wahrscheinlich aus erster Hand Bescheid wußte, entwickelte Liebich ein starkes Interesse an Candragomins Grammatik. So ließ er nicht lange auf sich warten und gab die Anfertigung einer Kopie der alten von Bendall beschriebenen Palmblatt-Handschrift des *Cāndravṛtyākaraṇa* in Auftrag. Es ist zwar nicht dokumentiert, wann genau Liebich Padmānands Abschrift erhalten hat, doch aufgrund der Angabe, daß „Herr Rost“ und „Col. Wylie“ daran beteiligt waren, läßt sich die plausible Vermutung anstellen, daß die moderne Papierhandschrift bereits um 1893 Europa erreicht haben könnte.<sup>17</sup> Mit Sicherheit weiß man, daß Liebich sich im April 1893 für einen mehrmonatigen Studienaufenthalt nach England begab, um anhand der dort aufbewahrten handschriftlichen Materialien seine Arbeit am *Cāndravṛtyākaraṇa* voranzutreiben.<sup>18</sup> Möglicherweise erhielt er die moderne nepalesische Abschrift während

16 Bendall 1886: 18. Der britische Indologe hat bereits während seines Besuches in Kathmandu die Anfertigung von modernen Kopien alter Handschriften in Erwägung gezogen, darüber direkt mit dem nepalesischen Premierminister Ranoddip Singh gesprochen und von den zuständigen Pandits erfahren, daß sich dafür ohne weiteres ein Schreiber finden ließe.

17 Reinhold Rost (1822–1896) war ein deutscher Orientalist, der den größten Teil seines Lebens in England verbrachte und dort unter anderem mehr als zwei Jahrzehnte bis 1893 als Oberbibliothekar der India Office Library tätig war. Wie Bendall (1896: 218) in seinem Nachruf auf Rost schrieb, „[h]ardly an important edition of an Indian classic depending on varied manuscript material has been published in Europe in the last two decades without some affectionate tribute to his good offices, whether as a librarian at home, or as intermediary between continental Europe and British India in his capacity of an official in the public service ...“ Offenbar konnte auch Liebich von der Hilfsbereitschaft und den guten Verbindungen seines Landsmanns in London profitieren. Dabei spielte der britische Offizier Henry Wylie (1844–1918) ebenso eine wichtige Rolle. Zwischen 1891 und 1900 war er Britischer Resident in Nepal und konnte sich vor Ort um Liebichs Anliegen kümmern. Wylie erlangte den Rang eines „Colonel“ 1893, bevor er dann 1899 zum „Major-General“ befördert wurde.

18 Diese Forschungsreise wurde Liebich durch ein Stipendium in Höhe von 1200 Mark ermöglicht, das er im Januar 1893 vom damaligen Preußischen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten erhalten hatte.

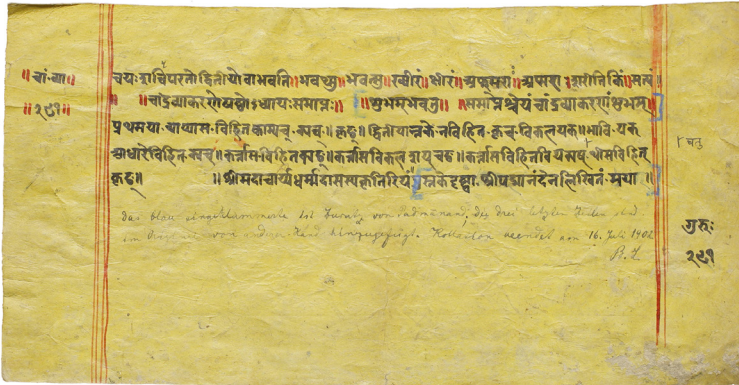


Abb. 4: Handschrift der *Cāndravṛtti* (Fol. 281a), um 1893  
(Bibliothek der DMG, Signatur: B 1060)

dieser Forschungsreise oder nur kurz davor.<sup>19</sup> In London bekam Liebich die Chance, nicht nur mit Wenzel an den kanonischen tibetischen Übersetzungen von Candragomins Grammatik und den damit verwandten anderen Werken zu arbeiten,<sup>20</sup> sondern er konnte auch erstmals eine wichtige *Cāndravāyākaraṇa*-Handschrift aus dem Bestand der Cambridge University Library, nämlich Cambridge MS Add. 2192 mit dem unvollständigen Text der *Cāndravṛtti* (bis Cān 2.3.37)<sup>21</sup> sowie den in Pfeilspitzenschrift (d.h. Saindhavī) geschriebenen Codex unicus des *Candrālaṃkāra*,<sup>22</sup> in Augenschein nehmen.<sup>23</sup> Die beiden

19 In seiner 1891 veröffentlichten Monographie über Pāṇini erwähnt Liebich (1891: 10), daß das *Cāndravāyākaraṇa* „im Original nur in Bruchstücken, vollständig in tibetischer Übersetzung erhalten ist“. Daraus läßt sich schließen, daß er zu dieser Zeit Padmānands Abschrift mit dem vollständigen Text wohl noch nicht besaß.

20 In Liebichs Nachlaß in der Bibliothek der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft in Halle ist unter anderem ein englisches Heft aus dieser Periode erhalten geblieben, welches Wenzels Abschrift der tibetischen Übersetzung des *Cāndravāyākaraṇa* in Dbu can-Schrift enthält.

21 Diese Handschrift liegt mittlerweile vollständig digitalisiert vor und kann in der Cambridge Digital Library unter dem folgenden Link konsultiert werden: <http://cudl.lib.cam.ac.uk/view/MS-ADD-02192>.

22 Über die unvollständige Handschrift des *Candrālaṃkāra*, die in zwei Teilen erhalten geblieben ist, siehe Dimitrov 2010 (mit einer Faksimile-Ausgabe); weitere Angaben zur besonderen Schrift dieses Manuskriptes finden sich in Dimitrov 2020. Der von Bendall erworbene Teil blieb bis zu seinem Tod im Jahr 1906 in seiner Privatsammlung und wurde erst 1934 nach Cambridge gebracht und dort unter der Signatur Or. 1278 aufgenommen. Vor knapp fünfzehn Jahren wurde dieser Teil der Handschrift auf meine Bitte hin digitalisiert und ist nun allgemein zugänglich (siehe <http://cudl.lib.cam.ac.uk/view/MS-OR-01278>).

23 Anscheinend durfte sich Liebich beide Handschriften in London anschauen ohne nach Cambridge fahren zu müssen, denn dazu erwähnt er (1895: 310) das Folgende: „Beide wurden mir während meines Londoner Aufenthalts von ihren Eigentümern in zuvorkommendster Weise zur Verfügung gestellt.“ Unwillkürlich erinnert man sich in diesem Zusammenhang

zuletzt genannten Handschriften erwarb Bendall während derselben ergiebigen Reise nach Nepal, als er auch die alte *Cāndravṛtti*-Handschrift aus dem Bestand der Durbar Library zu sehen bekam. Damit hat er also einen wichtigen Beitrag zur Beschaffung und Bereitstellung der handschriftlichen Grundlage für das Studium des *Cāndravṛtyākarāṇa* geleistet.

Auch wenn Liebich Mitte der 1890er Jahre Zugang zu den wichtigsten in England aufbewahrten *Cāndravṛtyākarāṇa*-Fragmenten hatte und dazu noch über Padmānands vollständige Abschrift der alten *Cāndravṛtti*-Handschrift aus Nepal verfügte, mußte er sich zunächst nur mit der Anfertigung der Edition princeps des Sūtra-Textes sowie der dazugehörigen *Uṇādi*-Wörter und der Wurzelliste begnügen. Wie im Vorwort dieser 1902 erschienenen Ausgabe erwähnt wird, „[d]ie ganze Vṛtti schon zugleich mit dem Sūtra zu edieren war nicht angängig, weil dazu ein alphabetisches Verzeichnis der Sūtra, der Wurzeln und überhaupt die Hilfsmittel nicht gut zu entbehren waren ...“<sup>24</sup> Das Haupthindernis bestand allerdings in der unzureichenden Qualität der modernen nepalesischen Abschrift des Kommentartextes. Zwar schrieb Liebich (1895: 314) zunächst noch relativ optimistisch, daß die Schreibfehler „ziemlich häufig, aber gewöhnlich leicht zu verbessern“ seien, mehr als zwei Jahrzehnte später schilderte er (1918: ix) das Problem jedoch etwas nüchterner wie folgt:

Die Herausgabe der Vṛtti hatte allerdings die Benützung des Originals der einzigen vollständigen Handschrift dieses Werkes, die sich in der Durbar-Bibliothek in Kathmandu befindet (in der Sūtra-Ausgabe mit C bezeichnet) zur unumgänglichen Voraussetzung. Denn die an Ort und Stelle für mich angefertigte Kopie, die ich damals besaß, hatte mir zwar für Feststellung und Verständnis des Sūtra-Textes gute Dienste geleistet, für eine zuverlässige Ausgabe der Vṛtti selbst reichte sie jedoch natürlich nicht hin, und nur von einer solchen war wirkliche Förderung der so verschiedenartigen Probleme, die sich an Panini und seine Nachfolger knüpfen, zu erwarten.

Liebich hat diese ungünstige Sachlage sicherlich noch im Laufe seiner Arbeit an der Edition des Sūtra-Textes erkannt und deshalb schon zu dieser Zeit versucht, an das „Original“, d. h. an die alte nepalesische Palmblatt-Handschrift mit der Nummer 1558 heranzukommen. Wie man aus seiner obenzitierten Notiz zu Padmānands Abschrift erfährt, erhielt Liebich 1901, so erstaunlich das

---

an die folgende Meinung Bendalls (1886: 26): „It seems to me that, without appealing to any national prejudices, which are out of place in questions of scholarship, a book is best kept wherever it is most safely, and, in all senses, liberally kept.“

24 Liebich 1902: viii.

sein mag, die alte Handschrift selbst aus Kathmandu geliehen. Offenbar ist es dem in Nepal gut vernetzten französischen Indologen Sylvain Lévi (1863–1935) gelungen, den damaligen gerade an die Macht gekommenen Premierminister und Maharaja Chandra Shamsher Jang Bahadur Rana (1863–1929) zu überreden, das wertvolle Manuskript nach Europa schicken zu lassen.<sup>25</sup> Wie er selbst schreibt und wie man nun in Padmānands Abschrift tatsächlich auch sehen kann, hat Liebich die wichtigsten Abweichungen, Verlesungen sowie den Beginn jeder neuen Blattseite der alten Handschrift direkt in seiner modernen Kopie der *Cāndravṛtti* angegeben. Er beendete seine Kollation am 16. Juli 1902, weniger als drei Monate nach Abschluß seiner Arbeit an der *Cāndrasūtra*-Ausgabe.<sup>26</sup> Liebich behielt die Palmblatt-Handschrift allerdings noch einige Monate,<sup>27</sup> bevor er sie zusammen mit einem Exemplar seiner Editio princeps des *Cāndravākarana* zurück nach Nepal sandte. Daß das

Presented  
to His Highness  
Chander Sham Shere Jang  
Rao Bahadur,  
Maharaja,  
by the editor.

Abb. 5: Liebichs Widmung in Chandra Shamshers Exemplar des *Cāndravākarana* (1902)  
(Bibliothek der NAK, Signatur: Ca. 197)

---

25 Chandra Shamsher wurde am 27. Juni 1901 Premierminister Nepals, nachdem er seinen älteren Bruder Dev Shamsher (1862–1914) zwang abzutreten. Dev Shamshers Regierungszeit war sehr kurz, da er erst nach dem Tod von Bir Shamsher, des ältesten der Söhne Dhir Shamshers, am 5. März 1901 an die Macht gekommen war.

26 Das Vorwort zu dieser Ausgabe hat Liebich am 9. Mai 1902 in Breslau abgeschlossen.

27 Dies erfährt man aus einem Bericht in den *Verhandlungen des XIII. internationalen Orientalisten-Kongresses* („Bruno Liebich. Vorzeigung der einzigen existierenden Handschrift der Candra-Vṛtti aus der Bibliothek des Maharaja von Nepal“, Hamburg September 1902. Leiden 1904, S. 67), wonach Liebich „mit Genehmigung des Besitzers, des Maharaja von Nepal, eine ihm durch Herrn Prof. Sylvain Lévi zugegangene Hs. aus Khatmandu“ den Teilnehmern am Orientalistenkongreß im September 1902 in Hamburg zeigte. Über die sehenswerte Handschrift wird dort noch das Folgende mitgeteilt: „Sie enthält auf 149 Palmblättern vom 58 : 5½ cm., mit Schrift des 12–13. Jh., die Candra-Vṛtti, d. h. dem von Candragomin selbst verfassten Original-Kommentar zu seinem grammatischen Sūtra.“

wertvolle *Cāndravṛtti*-Manuskript und Liebichs Buchgeschenk Kathmandu erreicht haben, läßt sich leicht nachweisen, da die Handschrift zum einen auch heute noch unter der Akzessionsnummer 1/1558 in der Sammlung der National Archives in Kathmandu vorliegt und man zum anderen Liebichs bestens erhaltenes Exemplar der *Cāndravṛtyākaraṇa*-Ausgabe mit seiner Widmung für den großzügigen nepalesischen Premierminister in der Bibliothek dieser Institution finden kann. Ohne die Benutzung der alten nepalesischen Handschrift der *Cāndravṛtti* hätte es Liebich kaum gelingen können, 1918 eine vollständige Edition des Kommentartextes herauszugeben, weshalb er seine Dankbarkeit im Vorwort dieser Ausgabe mit den folgenden Worten zum Ausdruck gebracht hat:

Zu meiner großen Freude gelang es mir denn auch wirklich, durch Vermittlung von Professor Sylvain Lévi in Paris, dessen Hülfe ich schon für das *Cāndravṛtyākaraṇa* erwähnen konnte, dieses Unikum, eine Palmblatthandschrift des 12. bis 13. Jahrhunderts, sehr sorgfältig geschrieben und so gut wie lückenlos erhalten, zur Benutzung hierher zu bekommen. Die Indologie ist dem Besitzer der Handschrift, dem Maharaja von Nepal, für diese weitgehende Liberalität jedenfalls zu Dank verpflichtet.

Die bisher einzige textkritische Ausgabe der *Cāndravṛtti*, die 1918 in Leipzig erschien, beruht dementsprechend zum größten Teil auf einer ziemlich fehlerhaften, um 1893 in Kathmandu angefertigten Abschrift, die Liebich selbst mit der alten Vorlage dieser Kopie innerhalb von nur wenigen Monaten bis Mitte Juli 1902 in Breslau vergleichen und größtenteils korrigieren konnte.<sup>28</sup> Es ist daher sicherlich zutreffend, von „verhältnismäßig spärlichen handschriftlichen Hilfsmittel[n]“<sup>29</sup> zu sprechen, zumal Liebich für den Kommentar zu 15 der insgesamt 24 Kapiteln des Grammatikwerkes (nämlich Cān 2.4–4.5, 5.2–3 und 6.1–4) in der Tat lediglich über Padmānands Abschrift mit den darin von ihm selbst anhand der alten Handschrift eingetragenen Korrekturen verfügte. Trotz dieser Knappheit an Primärquellen glaubte Liebich aufgrund der „guten

28 Für den Kommentar zum ersten Kapitel des *Cāndrasūtra* und zu einem Teil des zweiten Kapitels bis Cān 2.3.37 konsultierte der Herausgeber auch das Cambridge MS Add. 2192. Darüber hinaus konnte Liebich nur noch eine zusätzliche Handschrift (Cambridge MS Add. 1691.5) für den Kommentar zu Cān 5.4 und ein teilweise sehr schwer lesbares Fragment mit dem Kommentar zu Cān 5.1.13–76 (Cambridge MS Add. 1657.3) zu Rate ziehen. Beide Manuskripte wurden von Wright Mitte der 1870er in Nepal erworben und zunächst von Bendall (1883: 158–159 und 180–181) kurz beschrieben. Mittlerweile liegen entsprechende Digitalisate in der Cambridge Digital Library vor (siehe <http://cudl.lib.cam.ac.uk/view/MS-ADD-01657-00003> und <http://cudl.lib.cam.ac.uk/view/MS-ADD-01691-00005>).

29 Liebich 1918: xi.

Beschaffenheit der Hauptquelle“ und der „Hülfe, die Kāśikā und Mahābhāṣya fortlaufend gewährten, ... für einen bis auf wenige bezeichnete Stellen durchaus zuverlässigen Text eintreten“ zu können. Um die Qualität und die Zuverlässigkeit seiner Ausgaben des *Cāndrasūtra* und der *Cāndravṛtti* richtig beurteilen zu können, ist das Heranziehen der später zugänglich gewordenen *Cāndravṛtyākaraṇa*-Handschriften unentbehrlich. Es erweist sich aber als noch vorteilhafter, wenn man sich zunächst besser über die Umstände der Entstehung von Liebichs Editionen informiert und seine handschriftliche Grundlage sorgfältig überprüft.

Da man im letzten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts in Europa nur zu einer sehr geringen Anzahl von mehr oder weniger beschädigten Fragmenten von Candragomins Grammatik Zugang hatte, muß Liebich besonders begeistert gewesen sein, als er in Bendalls Reisebericht von der in der Durbar Library in Kathmandu aufbewahrten, aus angeblich 158 langen Palmlättern bestehenden *Cāndravṛtyākaraṇa*-Handschrift las. Das angenommene alte Datum dieses Manuskriptes muß ihn zusätzlich motiviert haben, sich unbedingt Zugang zu dieser vermeintlich über sechshundert Jahre alten Handschrift zu verschaffen. Nachdem ihm dies bemerkenswerterweise gelungen ist, konnte sich Liebich „dieses Unikum“ in Ruhe anschauen und es etwas genauer beschreiben, auch wenn er nicht alles mitgeteilt hat, was ihm darin aufgefallen war. So hat er zum Beispiel nirgendwo in seinen veröffentlichten Werken angegeben, daß in der ihm geliehenen Handschrift die ersten zwei Folios fehlten, so daß er sich für die Edition der *Cāndravṛtti* bis zum Anfang des Kommentars zu Cān 1.1.5 lediglich auf das Cambridge MS Add. 2192 und Padmānands Abschrift verlassen mußte.<sup>30</sup> Als Padmānand seine Kopie anfertigte, lagen ihm die ersten beiden Folios der alten Handschrift wahrscheinlich noch vor,<sup>31</sup> weshalb

30 Am linken Rand von Fol. 4a der modernen nepalesischen Kopie hat Liebich die folgende Bemerkung geschrieben: „Anfang des mir übersandten Originals: fol. 3a“. Außerdem hat er dort in Nāgarī-Schrift das Sūtra *īta īti* (Cān 6.3.57) hinzugefügt, da Padmānand diesen Pausus, der nach ... *tad asad vedītavayam*. in CānV 1.1.5 stehen sollte, anscheinend versehentlich weggelassen hat.

31 Es sprechen genügend Indizien dafür, daß Padmānand tatsächlich die alte Handschrift und nicht etwa ein anderes Manuskript für seine Abschrift des Beginns der *Cāndravṛtti* benutzt hat. So paßt der Text, der auf Fol. 1–2 der Palmlatt-Handschrift gestanden haben muß, vom Umfang her genau auf die ersten drei Folios der modernen Abschrift. Padmānand hat außerdem in einer Randnotiz auf Fol. 1b erwähnt, daß in seiner Vorlage der folgende Text geschrieben sei: *śabda iti yathāyogena vartate śaṣṭhyādhyāyaḥ parisamāpti yāvat*. Wie Liebich (1918: xii) bereits bemerkt hat, finden sich in der alten Handschrift mehrere solche Adhikāra-Verweise.

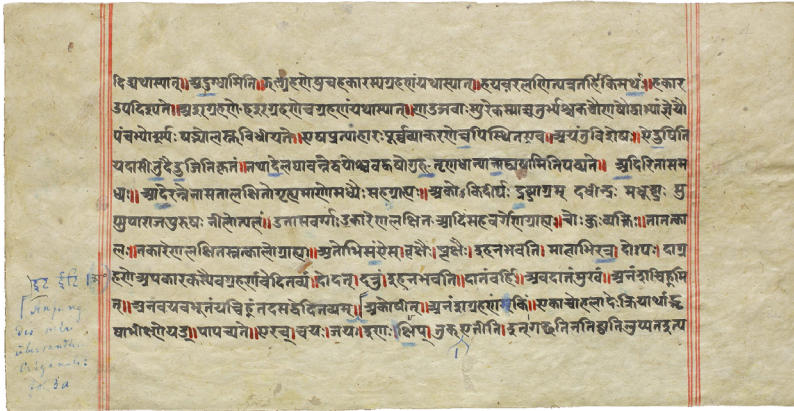


Abb. 6: Handschrift der *Cāndravṛtti* (Fol. 4a), um 1893  
(Bibliothek der DMG, Signatur: B 1060)

man annehmen muß, daß sie irgendwann zwischen ca. 1893 und 1901, möglicherweise während oder nur kurz nach der Anfertigung der modernen Kopie, verlorengegangen sind.<sup>32</sup> Die ersten beiden Folios fehlten auch am 25. Oktober 1970, als dieser Kodex im Rahmen des Nepal-German Manuscript Preservation Project unter der Rollenummer A 52/14 mikrofilmiert wurde.<sup>33</sup>

Was das geschätzte Datum der undatierten Handschrift angeht, so waren sowohl Bendall als auch Liebich aus paläographischen Gründen geneigt anzunehmen, daß dieser Kodex im 12. oder spätestens im 13. Jahrhundert geschrieben wurde. Diese Annahme beruhte hauptsächlich auf der Beobachtung Bendalls, daß der Duktus der *Cāndravṛtyākaraṇa*-Handschrift mit dem einer datierten Handschrift des *Sādhanaśamuccaya* (Cambridge MS Add. 1648) vergleichbar sei.<sup>34</sup> In der Tat ist die Schrift der beiden Manuskripte so ähnlich, daß man durchaus meinen könnte, sie wurden im selben Skriptorium

32 Liebich hat trotzdem angegeben, daß die alte Handschrift aus 149 Folios besteht, was der Nummer auf dem letzten Folio dieses Manuskriptes entspricht. Da allerdings die ersten beiden Folios fehlen und außerdem aufgrund eines Versehens die Folionummer 134 nicht vergeben worden ist (zudem sind die Nummern 132 und 133 vertauscht), sind von der Handschrift genau 146 Folios erhalten geblieben.

33 Im *Bṛhatsūcīpatra* (Bd. 6, Nr. 64, NAK 1/1558) erwähnt Parājuli (1965: 22) die Blattzahl 147, jedoch steht auf der NGMPP-Indexkarte die korrekte Zahl 146. Diese Handschrift wurde am 27. März 2004 im Rahmen des Nepalese-German Manuscript Cataloguing Project ausführlich beschrieben (Inventarnr.: 14705), wobei Oliver Hahns Angabe „fol. 134 is missing altogether“ allerdings irreführend ist.

34 Zu der etwas ungewöhnlichen Schrift mit „horizontal-topped characters“ schrieb Bendall (1883: xxviii) das Folgende: „The hand is in other respects exceptional, as it shows considerable affinity to the early Bengali hand.“

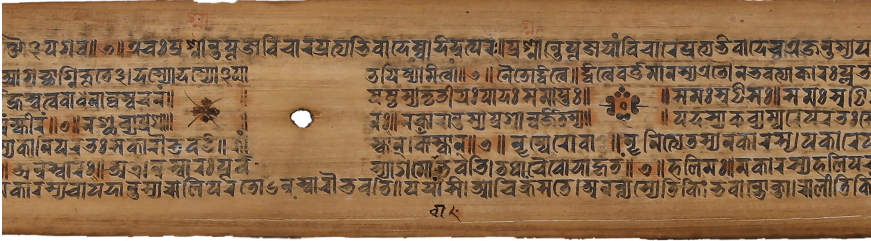


Abb. 7: Handschrift der *Cāndravṛtti* (Fol. 142a, Ausschnitt), 13. oder 14. Jh. n. Chr. (NAK 1/1558; cf. NGMPP A 52/14)

angefertigt.<sup>35</sup> Nun scheint das im Kolophon der *Sādhanasamuccaya*-Handschrift angegebene Jahr, das Bendall (1883: 154–155) letztendlich als samvat 336 lesen wollte, zu einer späteren Zeit vollständig rekonstruiert worden zu sein, weshalb keine Sicherheit über die ursprünglich geschriebene Zahl bestehen darf. Die neugeschriebene oder überschriebene Jahresangabe läßt sich zwar eher als „226“ deuten, jedoch kann man die weiteren Datumsangaben des Kolophons (*Pauṣaḥṣṇāṣṭamyām Brhaspativāsare Viśākhanakṣatre*) mit dieser Lesung nicht in Einklang bringen.<sup>36</sup> Daher hatte Bendall (1883: 154) wohl recht, als er meinte, daß „[t]he numbers have therefore probably been incorrectly restored“. Die Konsequenz daraus ist dann allerdings, daß die Datumsangabe der *Sādhanasamuccaya*-Handschrift für die Datierung der *Cāndravṛtyākaraṇa*-Handschrift leider kaum Nutzen hat. Wesentlich hilfreicher erweist sich die Erwähnung von König Arimalla im selben Kolophon von Cambridge MS Add.1648 (*rājādhirājaparamēśvaraśrīmadArimalladevasya vijarājye*). Da zwei nepalesische Könige mit diesem Namen bekannt sind, nämlich Arimalla I. (reg. 1200–1216) und Arimalla II. (reg. 1320–1344), kann man immerhin zu dem Schluß kommen, daß beide Handschriften entweder am Anfang des 13. Jahrhunderts oder erst etwas mehr als ein Jahrhundert später geschrieben wurden. In Frage käme daher entweder das Jahr N.S. 336 oder

35 Da die Handschrift des *Sādhanasamuccaya* mit einer leichten Neigung nach rechts geschrieben wurde, die in anderem Manuskript nicht zu beobachten ist, stammen sie anscheinend von zwei verschiedenen Schreibern.

36 Bendall hat am Rande des Palmblattes, das die Datumsangabe enthält, mit Bleistift „N.S. 226 = AD. 1106“ geschrieben. In seiner Beschreibung der Handschrift hat er allerdings bevorzugt, die Jahreszahl als „336“ anzugeben. Dazu erwähnt er (1883: 154) noch das Folgende: „The day of the week and month, which Prof. Adams has kindly worked out for me, do not tally for the year 336: nor does that year quite accord with chronological accounts ...“ Vielleicht meinte Bendall hier jedoch „226“ statt „336“, und womöglich hat Adams für seine Umrechnung genau die Zahl 226 benutzt, da sich mit der Zahl 336 eigentlich ein in jeder Hinsicht korrektes Datum ergibt.

N.S. 461, weil in beiden Fällen die Umrechnung ein korrektes Datum (nämlich den 14. Januar 1216 bzw. den 11. Januar 1341 n. Chr.) ergibt,<sup>37</sup> das in der Regierungszeit von einem der beiden Arimallas liegt. Dementsprechend könnte auch die *Cāndravṛtyākaraṇa*-Handschrift entweder ins 13. oder ins 14. Jahrhundert datiert werden.<sup>38</sup>

Es ist sicher ein großer Glücksfall, daß eine solche über fünfhundert Jahre alte Palmbblatt-Handschrift eines umfangreichen und komplexen Grammatikwerkes, welches mehrere Jahrhunderte zuvor verfaßt und über einen langen Zeitraum überliefert wurde, bis in die Moderne größtenteils unbeschädigt und ohne Verlust von Blättern überdauert hat.<sup>39</sup> Die Tatsache, daß man diesen Kodex am Ende des 19. Jahrhunderts in einem solch guten Zustand auffinden konnte, läßt erkennen, wie behutsam sich alle seine bisherigen Besitzer um die Aufbewahrung dieser Kostbarkeit gekümmert haben. Schließlich zahlten sich diese Mühen aus, als es einem deutschen Indologen dank eines wohlwollenden nepalesischen Premierministers ermöglicht wurde, die alte Handschrift in Europa zu verwenden und auf ihrer Basis die Editio princeps der *Cāndravṛtti* im November 1917 abzuschließen.

Nach der Veröffentlichung von Liebichs meisterhafter Ausgabe wurden mehrere Jahrzehnte lang keine ernsthaften Versuche unternommen, weitere Texte zur grammatischen Schule Candragomins zu edieren oder wenigstens die beiden bereits vorhandenen Texteditionen des *Cāndrasūtra* und der *Cāndravṛtti* einer sorgfältigen Überprüfung anhand anderer Handschriften zu unterziehen. Zwar veröffentlichte der indische Gelehrte Kshitish Chandra Chatterji 1953 und 1961 eine neue zweibändige Edition des *Cāndravṛtyākaraṇa* samt Kommentar, jedoch beruht der dort in Nāgarī-Schrift abgedruckte Text gänzlich auf Liebichs Ausgabe.<sup>40</sup> Abgesehen von einigen zutreffenden Korrekturen

37 Auch Petech (1984: 81) gibt an, daß das Datum mit dem Jahr 336 “verified for Thursday, January 14th, 1216” sei.

38 Parājūli (1965: 22) gibt in seiner kurzen Beschreibung derselben Handschrift an, daß dieser Kodex datiert sei und zwar auf samvat 441 (1321 n. Chr.). Da eine solche Datumsangabe nirgendwo auf den Palmbblättern zu sehen ist, bleibt es mir unklar, woher Parājūli seine Information hatte. Wenn sich aber das Jahr 441 tatsächlich verifizieren ließe, würde es bedeuten, daß die Handschrift erst in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts geschrieben wurde.

39 Um so jämmerlicher ist es natürlich, daß die ersten beiden Folios dieser Handschrift offenbar erst im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts in Kathmandu abhanden gekommen sind.

40 Dazu hat Chatterji (1953: v) in seinem Preface Folgendes angegeben: „Liebich’s books have long gone out of print and the need of a new edition was felt strongly by scholars, especially by grammarians and lexicographers. No apology is therefore necessary for the present edition, which though based upon Liebich, utilises the quotations in the commentaries of lexicons and of other systems of grammar current in Bengal and suggests better readings in

und anderen unnötigen Änderungen, bringt diese indische Inkarnation von Liebichs *Cāndravṛtyākaraṇa*-Ausgabe in textkritischer Hinsicht nichts Neues. Ähnlich verhält es sich auch mit der indischen Ausgabe des *Cāndrasūtra*, des *Uṇādisūtra* und des *Cāndra-Dhātupāṭha*, die Becaradāsa Jīvarāja Doṣī 1967 veröffentlichte, nachdem er bereits 1952 daran zu arbeiten begonnen hatte. Auch diese in Nāgarī-Schrift gesetzte Edition geht textkritisch nicht über die Arbeiten von Liebich hinaus, zumal auch in diesem Fall keine Handschriften von Candragomins Grammatikwerk benutzt wurden.

Mit einem kurzen, aber richtungweisenden Artikel von 1964 konnte der Marburger Indologe Wilhelm Rau (1922–1999) demonstrieren, daß sich die Suche nach weiteren *Cāndravṛtyākaraṇa*-Handschriften in Nepal durchaus lohnt und selbst die Entdeckung von fragmentarisch erhaltenen Textzeugnissen zur notwendigen und nützlichen Überprüfung von Liebichs Ausgabe der *Cāndravṛtti* beitragen kann. Im Januar 1960 hatte Rau in Bhaktapur eine unvollständige, aus 20 Blättern bestehende Palmblatt-Handschrift der *Cāndravṛtti* entdeckt, die ihm erlaubte, den darin überlieferten Teil des Kommentars (nämlich die *Pratyāhārasūtras* und den ganzen ersten Abschnitt des ersten Kapitels) mit der Erstausgabe zu vergleichen und dabei auf eine Reihe von Abweichungen hinzuweisen. Auf dieser Basis kam Rau (1964: 529) zu dem Schluß, daß Liebich bei der Einschätzung der Zuverlässigkeit seiner eigenen Edition „ein wenig zu optimistisch“ gewesen sei.

Erst nachdem durch das Nepal-German Manuscript Preservation Project seit 1970 Hunderte von nepalesischen Handschriften – zunächst in den National Archives in Kathmandu, wo sich bereits auch die ehemalige königliche Handschriftensammlung befand – mikrofilmiert werden konnten, wurde der ungehinderte Zugang zu mehreren *Cāndravṛtyākaraṇa*-Fragmenten in Nepal geschaffen und damit der Weg für eine textkritische Auswertung dieser bis dahin schwer zugänglichen oder teilweise noch völlig unerforschten Primärquellen frei gegeben.<sup>41</sup> So ergriff Thomas Oberlies in den 1980er Jahren die

---

many cases.“ Im Hinblick auf Chatterjis letzte Angabe darf hier erwähnt werden, daß die von Liebichs Text abweichenden Lesungen der indischen Ausgabe nur an weniger als fünfzehn Stellen in einer neuen textkritischen Ausgabe der *Cāndravṛtti* zu Cān 1.3 und 2.1 vorzuziehen sind (siehe Deokar/Dimitrov/Yazaki 2024).

41 Daß mehrere solche Fragmente zum Bestand der ehemaligen Durbar Library gehörten, war spätestens seit Śāstrīs (1905: iv, 31, 69, 72 und 75) Beschreibung dieser Sammlung bekannt. Weitere Informationen über das Vorhandensein anderer *Cāndravṛtyākaraṇa*-Handschriften in derselben Bibliothek ließen sich später auch dem *Bṛhatsūcīpatra* entnehmen (siehe Parājūli 1965: 21–22).

Initiative auf diesem Gebiet zu arbeiten und wurde mit einer „Studie zum Cāndravāyākaraṇa“ promoviert. Als „eines der wichtigsten Ergebnisse“ seiner Arbeit hob er (1989: 20) hervor, daß „sie Liebichs Text durch Vergleich mit allen mir zugänglichen neuen Handschriften als im großen und ganzen zuverlässig erweist.“<sup>42</sup> Der Vergleich von Padmānands moderner Abschrift mit seiner alten nepalesischen Vorlage (NAK 1/1558, NGMPP A 52/14) und die oben mitgeteilten Details zu Liebichs handschriftlicher Grundlage für seine Edition der *Cāndravṛtti* machen es jedoch erforderlich, einige Bemerkungen über Oberlies' Textbasis zu machen, die sein Fazit zum Teil etwas relativieren und revidieren.

Für die Zwecke seiner „kritischen Bearbeitung von Candra IV.4.52–148 und V.2“, wie der Untertitel seines Buches lautet, und auch als Grundlage für seine „Textkonstituierung“ des Kommentars zu Cān 2.2,<sup>43</sup> benutzte Oberlies insgesamt sieben nepalesische Handschriften der *Cāndravṛtti*, von denen er (1989:21) zwei als „vollständig“ bezeichnete. Bei der zweiten dieser „vollständigen“ Handschriften, die bei Oberlies mit dem Siglum B gekennzeichnet ist, handelt es sich um ein Manuskript, das im Jahr N.S. 276 (1155 n. Chr.) in der Regierungszeit von König Ānandadeva I. (reg. 1147–1166) geschrieben wurde und ursprünglich aus 170 Palmblättern bestand. Diese alte und für die textkritische Arbeit an der *Cāndravṛtti* recht wichtige Handschrift weist allerdings erhebliche Schäden auf, wobei zehn Folios sogar gänzlich fehlen.<sup>44</sup> Das andere angeblich „vollständige“ *Cāndravṛtti*-Manuskript liegt ebenfalls nicht komplett vor, denn die ersten beiden Folios sind dort nicht vorhanden.

42 Da dies „nur sehr selten von den älteren Textausgaben gesagt werden“ kann, schrieb Hahn (1994: 217) in seiner Rezension von Oberlies' Werk, daß man „hierin ein nachträgliches Kompliment für die große Kompetenz und Sachkunde sehen [kann], mit der Liebich die Grammatik Candragomins herausgegeben hat.“

43 Aufgrund des so formulierten Untertitels und weil Oberlies (1989: 26) explizit von einer „Textkonstituierung“ als eines der Ziele seiner Untersuchung spricht, konnte der Eindruck entstehen, daß in seinem Buch eine neue kritische Edition der ausgewählten Abschnitte der *Cāndravṛtti* vorliegt (vgl. hierzu die Bemerkungen in Bronkhorsts Besprechung von 1992). Daß dies jedoch nicht der Fall ist, stellte Oberlies selbst (1996: 266, Fn. 2) nachträglich klar.

44 Dieser Kodex mit der Akzessionsnummer NAK 3/379 wurde am 26. Oktober 1970 vom Nepal-German Manuscript Preservation Project mikrofilmiert und kann jetzt auf dem Mikrofilm mit der Rollnummer A 53/2 konsultiert werden. Darauf ist zu sehen, daß viele der stark beschädigten Palmblätter durcheinandergeraten sind und Fols. 1, 29, 35–36, 43, 77, 80, 86, 101 und 153 verlorengegangen sind, wodurch der Kommentar zu den ersten drei *Pratyāhārasūtras* und zu Cān 1.4.53–74, 2.1.27–82, 2.2.44–47, 3.4.28–49, 3.4.102–4.1.15, 4.1.133–141, 4.3.96–4.4.13 und 6.2.107–129 gänzlich fehlt und weitere Textabschnitte nur mit größter Mühe oder überhaupt nicht mehr gelesen werden können.

Noch wichtiger zu beachten ist allerdings, daß diese Handschrift, der Oberlies (1989: 21) im übrigen eine „ausgezeichnete Qualität“ attestiert und vermutlich auch deshalb das Siglum A zugewiesen hat, eigentlich genau diejenige ist, die zunächst Bendall 1884 unter der Nr. 1558 in der Durbar Library zu sehen bekam, die dann Pandit Padmānand um 1893 im Auftrag von Liebich abschrieb und die zu Beginn des 20. Jahrhunderts dem deutschen Gelehrten für einige Monate in Europa zur Verfügung stand, bevor er sie zurück nach Nepal sandte.<sup>45</sup> Mit anderen Worten, Oberlies' „MS A“ ist identisch mit Liebichs „Hauptquelle“, d. h. mit jenem „Original“ oder „Unikum“, das der Editio princeps der *Cāndravṛtti* zugrundeliegt. Es kann dann natürlich nicht anders sein, daß Liebichs gedruckter Text mit dem in seiner Handschrift überlieferten Wortlaut in den meisten Fällen übereinstimmen wird, zumal ihm dieser Textzeuge auf weite Strecken als ein Codex unicus diene. Über den Wert des edierten Textes besagt eine solche Übereinstimmung im Hinblick auf der Überlieferungsgeschichte der *Cāndravṛtti* allerdings kaum etwas. Der Vergleich von Liebichs Edition mit dieser Handschrift hilft uns vor allem festzustellen, wie treu der Herausgeber seiner Hauptquelle geblieben ist, wie präzise er den Textbefund wiedergegeben hat und wo er davon aus welchem Grund auch immer abgewichen ist.

In einem besonderen Fall erlaubt uns die genaue Überprüfung der alten nepalesischen Palmblatt-Handschrift und deren moderner Abschrift nachzuvollziehen, wie es zu einer auffälligen Textlücke gekommen ist, die bereits Liebich in seiner Ausgabe (1918: 296) und später auch in seiner *Konkordanz Panini–Candra* (1928: 49) notiert hat. Es gehört zu Oberlies' Verdiensten, diese den Kommentartext zu Cān 4.3.62–63 betreffenden Lücke erstmals anhand von gleich drei nepalesischen Handschriften (seine MSS ABD) ausgefüllt zu haben.<sup>46</sup> Wenn man diesen Text in etwa so edieren und typographisch setzen würde, wie es Liebich getan hätte, könnte dieser Abschnitt folgendermaßen aussehen:<sup>47</sup>

45 Wie bereits oben erwähnt, wurde diese Handschrift einige Jahrzehnte nach ihrer Rückkehr in die National Archives in Kathmandu unter der Akzessionsnummer NAK 1/1558 aufgenommen und dort Ende Oktober 1970 auf der Filmrolle A 52/14 mikrofilmiert.

46 Siehe dazu Oberlies 1992: 182–183.

47 Der Textabschnitt wird hier anhand derselben drei Handschriften präsentiert, die auch Oberlies konsultiert hat, nämlich NAK 1/1558 bzw. NGMPP A 52/14 [MS A] (Fol. 86a<sup>3-5</sup>), NAK 3/379 bzw. NGMPP A 53/2 [MS B] (Fol. 99a<sup>1-2</sup>) und NAK 5/729 bzw. NGMPP B 35/24 (Fol. 50a<sup>3-5</sup>) [MS D]. Dieser Textabschnitt ist auch in NAK 4/26 bzw. NGMPP A 53/1 [MS C] (Fol. 135a<sup>6</sup>–135b<sup>2</sup>) überliefert, allerdings mit mehreren Schreibfehlern, die nur teilweise von zweiter Hand korrigiert wurden und hier nicht aufgeführt werden müssen.

AJÑĀTAKUTSAYOḤ (62)

ajñāte kutsāyāṃ ca gamyamānāyāṃ yathāvidhi kākacau bhavataḥ.  
kasyāyam aśvaḥ? aśvakaḥ. prayogasāmarthyāt saṃbandhiviseṣājñānaṃ<sup>1</sup>  
gamyate. kutsāyāṃ: brāhmaṇakaḥ. saṃjñāyāṃ api: sūdrakaḥ. kṣepe ṛpi:  
vyākaraṇakena<sup>2</sup> garvitaḥ. akaj ubhayatrāpi bhavati: pacataki, uccakaiḥ,  
sarvakaḥ, tvayaki.

<sup>1</sup> ABCD °ājñātam; vgl. *Moggallānavutti* 4.40: *sambandhivisesānavagamo* 'vagamyate  
(Ed. Dhammānanda 1931: 218) <sup>2</sup> BDC *post corr.* vaiyākaraṇakena, C *ante corr.* vaiyā-  
karaṇatvena

DAYĀYĀM (63)

g. b. m. 68

anukampāyāṃ gamyamānāyāṃ kākacau bhavataḥ. vatsakaḥ. ehaki.  
hanta te dhānakāḥ, grhād dūraṃ mā gāḥ.

Es bietet sich hier an, zusätzlich zu dem wiederhergestellten Text der *Cāndravṛtti* den entsprechenden Teil aus Ratnamatis *Cāndrapañjikā* (ca. 920–930 n. Chr.) erstmals in edierter Form vorzulegen, zumal es sich um ein gewichtiges Kommentarwerk handelt, das in der Cāndra-Schule einen ähnlichen Stellenwert hat wie Jinendrabuddhi's *Kāśikāvivarāṇapañjikā* (*Nyāsa*) in Pāṇinis System.<sup>48</sup> Ratna hat den Kommentar zu Cān 4.3.62–63 in seinem Werk folgendermaßen erläutert:<sup>49</sup>

Oberlies 1992: 182–183 hat in seiner ersten Transkription dieser Textstelle die fehlerhafte Variante *vaiyākaraṇakena* (MSS BDC) statt *vyākaraṇakena* (MS A) bevorzugt. Den bei Liebich fehlenden Kommentartext hat Chatterji (1961: 83) mit dem folgenden Ersatztext gefüllt: ... *bhavataḥ [ajñāto 'śvaḥ aśvakaḥ | uṣṭrakaḥ | kutsito 'śvaḥ aśvakaḥ | uṣṭrakaḥ | dayāyāṃ | 63 | [dayāyāṃ gamyamānāyāṃ yathāvidhi kākacau bhavataḥ |] vatsakaḥ* ...

48 Vgl. hierzu Dimitrov 2016: 557–706. Außer der *Cāndrapañjikā* hat derselbe singhalesische Gelehrte in den 940er Jahren ein bedeutendes sprachphilosophisches Werk mit dem Titel *Śabdārthacintā* und einen Autokommentar dazu verfaßt (siehe dazu Dimitrov 2022 und Dimitrov/Deokar 2024). Zu dieser Zeit befand sich der Verfasser noch in Nordindien und wirkte dort unter dem Namen Ratnaśrījñāna. Nach der Rückkehr in seine Heimat scheint dieser hochgebildete Mönch eine Reihe anderer Werke auf Pali und Singhalesisch unter dem Namen Upatissa geschrieben zu haben (siehe hierzu Dimitrov 2016).

49 Bisher ist nur eine einzige Handschrift zugänglich, die diesen Teil der *Cāndrapañjikā* enthält. Sie konnte hier nur anhand der teilweise – wie an der konkreten Stelle (Göttingen MS Xc 14/69, Fol. 152a<sup>1-4</sup>) – ziemlich schlecht lesbaren Aufnahmen von Rāhula Sāṅkṛtyāyana (1893–1963) konsultiert werden. Über dieses besonders wertvolle Manuskript, das im August 1936 in Tibet fotografiert wurde, und über andere Fragmente von Ratnas Werk, siehe Dimitrov 2016: 660–675. Die hier dargebotene Edition der Textausschnitte aus der *Cāndrapañjikā* ist in Kollaboration mit meinen Kollegen Mahesh Deokar und Chōjun Yazaki entstanden.

*Cāndrapañjikā* 4.3.62

sarvathā svasyājñāne ayam aśva iti pratyakṣāsannavācinaḥ prayogā-sambhavād āha: **prayogetyādi. saṃjñāyām apīti** sāmānyena vidhānāt. vyākaraṇādināvakṣipyamāṇe kutsā gamyata ity āha: **kṣepe ’pītyādi.** anena saṃjñāyām avakṣeṣaṇe ca kan na vidheyaḥ.<sup>1</sup> kena? siddhatvāt. svaram apy ādyudāttaṃ kāntasya vakṣyāmīti sūcayati. **akaj ubhaya-trāpīty** ajñāte kutsāyām ca. **pacataki, uccakais tīnasamkhyānām** (4.3.56: *tīnasamkhyānām aco ’ntyāt pūrvo ’kac*) ityādinākac. **sarvakaḥ**<sup>2</sup> *sarvādinām* (4.3.60) iti. **tvayaki supaḥ** (4.3.61) iti.

<sup>1</sup> Vgl. Pāṇ 5.3.75: *saṃjñāyām kan* und Pāṇ 5.3.95: *avakṣeṣaṇe kan*. <sup>2</sup> sarvataḥ Ms.

*Cāndrapañjikā* 4.3.63

*dayā* kṛpā. **vatsakaḥ** – *prāg dhañāḥ kaḥ* (4.3.55). **ehaki** – ānpūrvād iṇau loṭi *ser hiñ* (1.4.21), *kartari śap* (1.1.82), *adādibhyo luk* (1.1.83), *knīti* (6.2.11) ity adeṇi pratiśiddhe āñā saha *ād aden* (5.1.82), *tīnasamkhyānām* (4.3.56: *tīnasamkhyānām aco ’ntyāt pūrvo ’kac*) ityādinākac. **dhānakāḥ** – dhānāśabdāt kavihite *ke ṇo hrasvaḥ* (6.2.70) iti hrasvaḥ; *jas prathamayor aci* (5.1.109) iti dīrghaḥ. dhānāpradānena kṛpayā gṛhād dūragamanam vārayati. anena nītāv anukampāyuktād api *dayāyām* (4.3.63) ity eva kaḥ siddha ity ācaṣṭe.<sup>1</sup> nātrānukampyamānānukampanahetor āsattir viprakarṣo vāsriyate prakṛter aviśeṣaṇatvāt. dayāpratītau hi pratyayo vidhīyate. sā cobhayatrāstīti bhedena vacanam ayuktam iti. *dayāyām* ity adhikāraḥ *prāg alpe* (4.3.69) ity atāḥ.

<sup>1</sup> Vgl. Pāṇ 5.3.76: *anukampāyām* und Pāṇ 5.3.77: *nītau ca tadyuktāt*.

Wie erklärt sich nun der augenscheinliche Widerspruch zwischen der Feststellung, daß Liebich die alte Handschrift mit der Nummer 1558 (Oberlies’ MS A) benutzt hat, die offenbar den vermißten Text enthält, und der Tatsache, daß der Herausgeber eine Lakune in seiner Quelle verzeichnet hat? Die Erklärung dafür läßt sich leicht finden, sobald man sich die entsprechende Textstelle in der alten Handschrift (Fol. 86a<sup>3-4</sup>) und in Padmānands Abschrift (Fol. 161b<sup>4</sup>) genauer anschaut und die Entstehungsgeschichte der Editio princeps im Sinn behält. Bei der Überprüfung erkennt man sofort, daß in der modernen nepalesischen Kopie eine leicht zu erklärende Haplographie vorliegt, die Liebich nicht rechtzeitig bemerkte, als er in den Jahren 1901–1902 noch die Gelegenheit hatte, die

Abschrift mit dem Original direkt zu vergleichen. Offenbar ist Padmānands Blick nach dem Abschreiben von *bhavataḥ* in CānV 4.3.62 auf dasselbe Wort in CānV 4.3.63 gefallen, das sich in seiner Vorlage genau darunter auf der nächsten Zeile befindet. Durch diesen *saut du même au même* wurde ein längerer Abschnitt der alten Handschrift ausgelassen, den Liebich später, als ihm die Lücke in seiner Handschrift auffiel, ohne Zuhilfenahme des ihm mittlerweile unerreichbaren alten Manuskripts natürlich nicht mehr wiederherstellen konnte. Glücklicherweise stellte er noch beim Kollationieren an mehreren anderen Stellen in Padmānands Abschrift ähnliche Haplographien fest und vervollständigte den fehlenden Text anhand der alten Handschrift.<sup>50</sup> Dank seiner eigenen Randnotizen in Nāgarī-Schrift war dann Liebich einige Jahre später immer noch in der Lage, an all diesen anderen Stellen den Kommentartext lückenlos zu edieren. Ohne den großen Fleiß und die außerordentliche Sorgfältigkeit des Herausgebers wären in seiner Erstedition der *Cāndravṛtti* sicherlich zahlreiche Lücken und andere Unzulänglichkeiten kaum zu vermeiden gewesen. Die Tatsache, daß Liebich nur an einer einzigen Stelle nicht weiterkam, zeigt, wie geschickt und erfolgreich er die Editio princeps der *Cāndravṛtti* trotz des eingeschränkten Zugangs zu seinem wichtigsten Textzeugen und ungeachtet der auch sonst sehr schwierigen Bedingungen<sup>51</sup> anfertigen konnte.

50 Genau wie bei der Abschrift des Kommentars zu Cān 4.3.62–63 ist Padmānands Blick in sieben anderen Fällen irrtümlicherweise auf die nächste Zeile geraten. Deshalb mußte Liebich auf den folgenden Blättern der modernen Kopie den jeweils fehlenden Text direkt aus der alten Handschrift abschreiben: Fol. 38b (CānV 1.3.116–117), 84a (CānV 2.3.45), 94b (CānV 2.4.87–89), 97a (CānV 2.4.108–110), 156b (CānV 4.3.4–6), 180b (CānV 5.1.40–42) und 220a (CānV 5.4.6). Bei einer weiteren Textlücke in der modernen Handschrift (Fol. 206b, CānV 5.3.28–30) läßt sich feststellen, daß der Text zwar auch im alten Manuskript (Fol. 110a) fehlt, aber der zunächst ausgelassene Abschnitt noch von erster Hand am oberen Rand notiert wurde. Wahrscheinlich sprang der Blick des Schreibers von *bhavati* in CānV 5.3.28 auf *bhavati* in CānV 5.3.30, das sich vermutlich genau eine Zeile darunter befand (aus der Länge der betroffenen Stelle läßt sich schließen, daß die Vorlage ebenso eine Handschrift mit einer Blattlänge von etwa 55 cm gewesen sein muß). Er hat jedoch sein Versäumnis noch rechtzeitig bemerkt und den fehlenden Text als eine Randkorrektur eingefügt. Weil Padmānand anscheinend nicht in der Lage war zu erkennen, wo genau dieser Zusatz hingehört, hat er ihn kurzerhand ignoriert. Liebich konnte allerdings auch diesen Fehler korrigieren und den Text entsprechend vervollständigen. Seine Korrekturen sieht man auch an zahlreichen anderen Stellen in der modernen Abschrift, wie zum Beispiel auch im Falle einer Dittographie auf Fol. 235b (CānV 6.1.26), wo Padmānands Blick diesmal auf die vorherige Zeile geraten ist.

51 Am Ende seines Vorwortes, das er im Winter 1917 noch während des Ersten Weltkrieges schrieb, erwähnt Liebich (1918: xiii) sicherlich nicht ohne Grund seine „äußeren Hemmungen“ und „seelischen Nöte“.

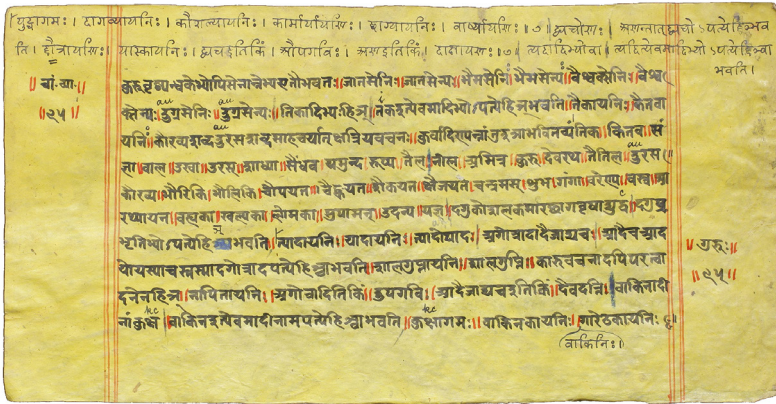


Abb. 8: Handschrift der *Cāndravṛtti* (Fol. 95b), um 1893  
(Bibliothek der DMG, Signatur: B 1060)

Es kann in der Tat kaum ein Zweifel daran bestehen, daß Liebich als ein exzellerter Kenner der einheimischen indischen Grammatik in bewundernswerter Weise das Beste aus den ihm vorliegenden „spärlichen“ handschriftlichen Materialien herausgeholt und besonders hilfreiche und nützliche Ausgaben von Candragomins Grundwerk und dem Hauptkommentar dazu hervorgebracht hat. Inwieweit allerdings der in seinen Pionierarbeiten konstituierte Text des *Cāndrasūtra* und der *Cāndravṛtti* dem Wortlaut der Originalwerke entspricht, steht auf einem anderen Blatt und kann de facto auch heute noch nicht umfassend beantwortet werden. Die nach der Veröffentlichung von Liebichs Ausgaben zugänglich gewordenen *Cāndravṛtyākaraṇa*-Fragmente und nicht zuletzt die leider nur unvollständig überlieferten späteren Kommentare zu Candragomins Grammatik, allen voran Ratnamatis umfassende *Cāndrapañjikā*, liefern jedenfalls genügend Indizien und Belege, die uns erkennen lassen, daß sich wenigstens für einige Teile der *Cāndravṛtti* die Anfertigung einer neuen textkritischen Edition zweifelsohne lohnt und auch machbar ist. Die derzeit laufende Arbeit an einer partiellen *Editio princeps* von Ratnas *Cāndrapañjikā* zeigt insbesondere, daß man mit Hilfe dieses Kommentars und der älteren nepalesischen Fragmente der *Cāndravṛtti* an einer Reihe von Stellen einen teilweise signifikant besseren Text herstellen kann, als dies Liebich seinerzeit möglich war.<sup>52</sup> Einen Vorgeschmack davon hat Oberlies (1992: 182) in seiner

52 Von der Richtigkeit dieser Behauptung wird man sich bald anhand der *Editio princeps* der *Cāndrapañjikā* zu Cān 1.3 und 2.1 überzeugen können (siehe dazu Deokar/Dimitrov/Yazaki 2024). Diese noch ungedruckte Ausgabe enthält unter anderem eine neue kritische Edition der entsprechenden Kapitel der *Cāndravṛtti*.

zweiten Studie zum *Cāndravṛtyākaraṇa* gegeben, als er eine kleinere, bereits von Liebich notierte Lücke im Kommentar zu Cān 4.3.57 ausfüllte. Anders als im Falle der oben besprochenen Haplographie in CānV 4.3.62–63 kann der Fehler in Cān 4.3.57 jedoch nicht Padmānand zur Last gelegt werden, da der Text in seiner alten Vorlage genauso mangelhaft überliefert worden ist. Es handelt sich hier also um einen älteren Überlieferungsfehler, der sicherlich bereits im 14. Jahrhundert vorlag. Da derselbe Wortlaut auch in einem der anderen alten Fragmente (nämlich in NAK 4/26 bzw. NGMPP A 53/1 [MS C], Fol. 135a<sup>5</sup>) etwa aus dem 12.–13. Jahrhundert belegt ist, ist die Textverderbnis wohl spätestens um diese Zeit entstanden. Wie allerdings schon Oberlies richtig bemerkt hat, findet man diesen Textabschnitt in zwei weiteren nepalesischen Handschriften (nämlich in NAK 3/379 bzw. NGMPP A 53/2 [MS B], Fol. 98b<sup>5</sup> und NAK 5/729 bzw. NGMPP B 35/24 [MS D], Fol. 50a<sup>1</sup>) in der folgenden Form:<sup>53</sup>

KAŚ CA DAḤ (57)

asaṃkhyānām yaḥ kakāro ’ntyah saṃbhavati, tasyākacsaṃniyogena dakāras cādeśo bhavati. hirakut, pṛthakat.

Der Eindruck, daß diese Textfassung besser und vermutlich näher am Original ist, scheint auch Ratnas *Cāndrapañjikā* zu bestätigen. In der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts las der singhalesische Gelehrte wahrscheinlich genau denselben Text und kommentierte ihn etwas knapp wie folgt:<sup>54</sup>

*Cāndrapañjikā* 4.3.57

*tiṅṅetyādi vartate. tiṅṅantānām antyasya kakārasyaśaṃbhavād āha: asaṃkhyānām iti. akacsaṃniyogenāyam antyādeśo dakāras tasya prāg dhaṅṅo (Cān 4.3.55: prāg dhaṅṅaḥ kaḥ) vidhānāt.*

53 In Padmānands Abschrift und in seiner alten Vorlage sowie auch in MS C ist der kürzere Text *'ntyō 'kaj bhavati, kakāro 'sya dakāradeśo* statt *'ntyah saṃbhavati tasyākacsaṃniyogena dakāras cādeśo* überliefert worden. Zu *bhavati* schrieb Liebich (1918: 296) die folgende Notiz: „? hier sind offenbar einige Worte ausgefallen“. Oberlies (1992: 182) las in seinen MSS BD versehentlich *dakāra ādeśo* statt *dakāras cādeśo*.

54 Der folgende Textabschnitt wurde anhand Sāṅkṛtyāyanas schwer lesbaren Aufnahmen (Göttingen MS Xc 14/69, Fol. 151b<sup>7</sup>) ediert. Die Lesung *°āyam antyā°* ist nur mit Mühe zu entziffern und kann nicht als sicher gelten.

Solche Stellen, an denen die nepalesischen Handschriften der *Cāndravṛtti* mehr oder weniger voneinander abweichen und dabei das Palmblatt-Manuskript von Liebich einen wenig befriedigenden oder – wesentlich seltener – auch eindeutig entstellten Text überliefert, erhärten die zunächst von Rau erhobenen Bedenken gegenüber der Zuverlässigkeit des in der Editio princeps abgedruckten Textes.<sup>55</sup> Es ist sicherlich notwendig, möglichst viele Primär- und Sekundärquellen heranzuziehen, um einen noch vertrauenswürdigeren Text der *Cāndravṛtti* herzustellen. Da die allermeisten nepalesischen Handschriften jedoch nur fragmentarisch und unvollständig sind, ist es weniger wahrscheinlich, daß man jemals in der Lage sein wird, auf dieser unzureichenden Basis eine neue vollständige Edition anzufertigen, um damit Liebichs Ausgabe von 1918 komplett zu ersetzen. Die derzeitige Situation könnte sich vielleicht ein wenig verbessern, wenn sich eine chinesische oder tibetische Inkarnation des nepalesischen Premierministers Chandra Shamsheer finden würde, die dann endlich Zugang zu den in Tibet erhaltenen indischen und nepalesischen Handschriften des *Cāndravṛtyākaraṇa* gewährt.<sup>56</sup>

Eine weitere Quelle aus Tibet, die bis vor kurzem unbekannt war und uns nun einen zusätzlichen Einblick in die Überlieferungsgeschichte der *Cāndravṛtti* gibt, stellt die tibetische Übersetzung der ersten drei Kapitel des Sanskrit-Kommentars dar. Die Entdeckung dieser neuen Quelle ist Pieter Verhagen zu verdanken, der das in Dbu med-Schrift geschriebene Manuskript in der Sammlung des Buddhist Digital Resource Centre aufspürte und erstmals

---

55 In diesem Sinne hat sich nach Rau und auf ihn bezugnehmend auch Birwé (1968: 134) geäußert: „Die grosse Zahl der von ihm mitgeteilten Varianten, so unbedeutend sie auch im Einzelfalle sein mögen, zeigt jedoch deutlich, dass eine verbindliche Aussage darüber, ob der ursprüngliche Wortlaut der *Candra-Vṛtti* in der einen vollständigen Handschrift vorliegt, sehr fraglich ist.“ Scharfe (1977: 164) hat ebenso eine gewisse Skepsis angedeutet, als er schrieb, daß „[t]he manuscripts (almost exclusively from Nepal, a fragment from Kashmir) have remained precariously few for the constitution of a reliable text; Tibetan translations have been of some help.“

56 Einige dieser Handschriften hat zunächst Sāṅkṛtyāyana während seiner zweiten und dritten Reise nach Tibet 1934 und 1936 gesehen und beschrieben (vgl. Sāṅkṛtyāyana 1935 und 1937; siehe dort insbesondere die Beschreibungen der Handschriften mit den Nummern 82 (*Cāndravṛtyākaraṇaṭīkā*, 16 Fols.), 204 (*Cāndravṛtyākaraṇa*, 57 Fols.), 205 (*Cāndravṛtyākaraṇa*, 14 Fols.), 285 (*Cāndravṛtyākaraṇavṛtti*, 11 Fols.), 286 (*Cāndravṛtyākaraṇa*, *Unādi*, 45 Fols.), 294 (*Cāndravṛtyākaraṇavṛtti*, 117 Fols.), 295 (*Cāndravṛtyākaraṇaṭīkā*, 235 Fols.) und 296 (*Cāndravṛtyākaraṇapañjikā*, Fols. 234–66)). Von den in Tibet entdeckten *Cāndravṛtyākaraṇa*-Handschriften konnte Sāṅkṛtyāyana lediglich das unter den Nummern Nr. 295 und 296 erwähnte handschriftliche Material fotografieren. Am leichtesten zugänglich ist derzeit eine Kopie des Negativfilms, die in der Universitätsbibliothek Göttingen aufbewahrt wird (Signatur: Göttingen MS Xc 14/69).

kurz beschrieb.<sup>57</sup> Die tibetische Übersetzung ist zwar recht genau und enthält alle Sanskrit-Beispiele aus der *Cāndravṛtti* in tibetischer Transliteration,<sup>58</sup> der praktische Nutzen dieser Quelle hält sich dennoch sehr in Grenzen. Das liegt nicht nur an den fehlerhaften Transliterationen, sondern vor allem daran, daß das tibetische Material nach bisherigen Recherchen wenig bietet, das wir nicht bereits aus den nepalesischen Fragmenten des Kommentars kennen.<sup>59</sup> Die Erklärung für diesen vielleicht enttäuschenden Befund liegt auf der Hand, wenn man bedenkt, daß die tibetische Übersetzung aller Wahrscheinlichkeit nach von Dpañ Blo gros brtan pa (1276–1342) selbst stammt, wie Verhagen wohl zurecht angenommen hat.<sup>60</sup> Da sich dieser berühmte tibetische Gelehrte, „indubitably one of the main exponents of Sanskrit linguistics in Tibet“,<sup>61</sup> bekanntermaßen mehrmals in Nepal aufgehalten und dort (insbesondere in Patan) mehrere Werke übersetzt hat, erscheint es plausibel, daß er direkten Zugang zu einigen nepalesischen Handschriften der *Cāndravṛtti* gehabt hat, die mit den uns vorliegenden Fragmenten verwandt sind. Aus diesem Grund kann die partielle tibetische Übersetzung der *Cāndravṛtti* als ein indirektes nepalesisches Textzeugnis betrachtet werden, von dem man nur ein verzerrtes und unvollständiges Bild des Sanskrittexts gewinnen kann.

57 Siehe Verhagen 2021: 267–271. Das Digitalisat ist auf der Webseite der Buddhist Digital Archives unter der Signatur W2PD17532 einsehbar (siehe [http://purl.bdrc.io/resource/MW2PD17532\\_8331B3](http://purl.bdrc.io/resource/MW2PD17532_8331B3)). Der tibetische Titel des Werkes lautet *Cāndra pa'i 'grel pa*.

58 Gelegentlich hat der tibetische Gelehrte sogar grammatische Erklärungen transliteriert, obwohl er sie ins Tibetische hätte übersetzen müssen. Als Beispiel möge hier eine Stelle aus dem Kommentar zu Cān 1.3.101 genügen: *sgra 'di dag tshig phrad du 'gyur te – bra jaḥ, bya jaḥ. 'o na 'di ni ga maḥ? a pā sad dham. sva ran tu wakyā maḥ*. (Fol. 39a<sup>7</sup>); vgl. Skt. *etau śabdau nipātyete – vrajaḥ, vyajaḥ. kathaṃ nigamaḥ? apā siddham; svaram tu vaksyāmaḥ*. (Ed. Deokar/Dimitrov/Yazaki 2024).

59 Verhältnismäßig selten wird in der tibetischen Übersetzung ein solcher Text überliefert, der erwähnenswert ist. Als Beispiel dafür läßt sich hier wieder eine Stelle aus dem Kommentar zu Cān 1.3.101 anführen. Während in den nepalesischen Handschriften der Text nach *halantād ghañ ukta eva* mehr oder weniger lückenhaft ist, scheint die tibetische Übersetzung auf einer Handschrift zu beruhen, die in diesem Fall einen etwas besseren Text aufbewahrt hat. Vgl. Tib. *ha lan tād bañuk ta e wa ce ze na – le khaḥ, Be dah, beṣṭhaḥ, bā mā yargaḥ* und Skt. *halantād ghañ ukta eva – lekhaḥ, Vedaḥ, veṣṭaḥ, vīmārgaḥ, apāmārgaḥ* (Ed. Deokar/Dimitrov/Yazaki 2024; in Liebichs Ausgabe sowie in seiner alten Handschrift fehlen die Wörter *veṣṭaḥ* und *apāmārgaḥ*, während das Cambridge MS Add. 2192 nur *kathaṃ lekhaḥ. halantād ghañ ukta eva* liest.

60 In Verhagens Worten (2021: 269) „we have sufficient reason to assume, for the time being, until further research may prove this assumption wrong, that Dpañ lo tsā ba Blo gros brtan pa was indeed the translator of the present document.“ Über Dpañ Blo gros brtan pa siehe Verhagen 1994: 88–90 and 2021: 292–294; vgl. auch Dimitrov 2002: 48–50.

61 Verhagen 1994: 88.

Anhand der einzelnen Untersuchungen einiger weniger Abschnitte der *Cāndravṛtti* – zunächst zu den *Pratyāhārasūtras* und Cān 1.1 bei Rau (1964), später noch zu Cān 2.2, 4.4 und 5.2 bei Oberlies (1989) und neuerlich zu Cān 1.3 und 2.1 bei Deokar/Dimitrov/Yazaki – läßt sich feststellen, daß die nepalesische Überlieferung alleine nicht genügt, um eine hinreichend gesicherte Textedition dieses wichtigen Grammatikwerkes zu erstellen. Das liegt allerdings nicht nur an dem überwiegend fragmentarischen Charakter der nepalesischen Handschriften, sondern auch daran, daß in den allermeisten dieser Fragmente ein Textzustand der *Cāndravṛtti* erst aus dem 12.–13. Jahrhundert oder aus späterer Zeit – wie etwa im Falle von Liebichs „Hauptquelle“ aus der ersten Hälfte des 13. oder des 14. Jahrhunderts – bezeugt ist. Im Laufe dieser regional begrenzten und zeitlich relativ späten Überlieferung des Kommentars, der immerhin mehr als ein halbes Jahrtausend vor der Anfertigung dieser Handschriften verfaßt wurde, fanden vor Ort mehrere Änderungen sowie Kontaminationen statt, und der Text wurde dort zusätzlich dem Einfluß der *Kāśikā* ausgesetzt. Bei dieser recht ungünstigen Überlieferungslage ist es um so wichtiger, neben den wenigen erhaltenen Handschriften der *Cāndravṛtti* auch die Manuskripte von Ratna’s *Cāndrapañjikā* genau zu untersuchen und soweit möglich eine Erstedition dieses späteren Kommentars anzufertigen. Die Kenntnis von Ratnas ausführlichen Erläuterungen zur *Cāndravṛtti* ermöglicht uns nicht selten, den in den nepalesischen Handschriften abweichend tradierten Text zu verifizieren und mit Hilfe einer älteren schriftlichen Basis eine Entscheidung über problematische Lesarten zu treffen. So läßt sich wenigstens zum Teil eine solche Textfassung der *Cāndravṛtti* wiederherstellen, die in den ersten Jahrzehnten des 10. Jahrhunderts in Indien im Umlauf gewesen sein muß. Mehr als einhundert Jahre nach der Veröffentlichung von Liebichs grundlegender Ausgabe der *Cāndravṛtti* steht die textkritische Beschäftigung mit Ratnas Magnum opus jedoch noch relativ am Anfang, denn bisher konnte lediglich der Kommentar zu Cān 1.3 und 2.1 ediert werden und eine vollständige Edition dieses Kommentarwerkes ist aufgrund seiner lückenhaften Überlieferung zur Zeit kaum vorstellbar. Selbst wenn derzeit nicht alle erhalten gebliebenen Handschriften von Cāndra-Inedita zugänglich sind, bleibt jedoch noch viel editorische Arbeit, die anhand der vorliegenden Fragmente geleistet werden kann.

Zu den ungelösten Problemen, die die grammatische Tradition von Candragomin betreffen, gehört sogar die sichere Feststellung der Autorschaft und des Datums der *Cāndravṛtti*. Zwar hat sich Liebich bereits in seinen Pionierarbeiten

auf diesem Gebiet darüber dezidiert geäußert, und nach ihm haben sich die meisten anderen Cāndra-Forscher, nicht zuletzt der Jubilar selbst, ebenso mit demselben Thema auseinander gesetzt, eine allgemein akzeptierte Lösung konnte allerdings bis heute noch nicht gefunden werden. Es dürfte daher nicht ganz überflüssig sein, hier eine weitere Idee zu erwähnen, die bei der Beantwortung der Frage nach der Identität des Kommentators des *Cāndrasūtra* noch nicht in Erwägung gezogen worden zu sein scheint.

Bisher wurden im großen und ganzen zwei entgegengesetzte Hypothesen über die Autorschaft der *Cāndravṛtti* vorgeschlagen. Der prominenteste Befürworter der ersten Hypothese war Liebich selbst. Indem er noch 1895 auf Padmānands Kolophonangaben in der modernen Abschrift der *Cāndravṛtti* verwies,<sup>62</sup> vertrat Liebich (1895: 314) die folgende Meinung:

Auch hier wird Dharmadāsa nicht eigentlich als Verfasser des Commentars, sondern vielmehr des ganzen Werkes bezeichnet; sodaß man fast meinen möchte, Dharmadāsa sei hier nicht als Eigenname aufzufassen, und mit dem 'ruhmreichen Ācārya, dem Diener des Gesetzes' sei kein Anderer gemeint als der allen Buddhisten wohlbekannte Ācārya Candragomin selbst. Wie dem auch sei, ohne diese Stelle würde man nicht daran denken, für Text und Vṛtti verschiedene Verfasser anzunehmen.<sup>63</sup>

Liebich war der Name Dharmadāsa offenbar in keinem anderen Kolophon begegnet, obwohl dieser Name eigentlich auch in einem der anderen *Cāndravṛtyākaraṇa*-Fragmente belegt ist, der ihm damals bereits zugänglich war, nämlich in Cambridge MS Add. 1691.5. Anscheinend vermochten weder Liebich noch Bendall, der einige Jahre davor diese Handschrift kurz beschrieben hatte, den Text auf der stark beschädigten und verblassten Blattseite zu entziffern.<sup>64</sup>

62 Der etwas fehlerhafte Kolophon der modernen Abschrift liest wie folgt: *samāpte ceyam Cāndravṛtyākaraṇam śubham ... śrīmadācāryyaDharmadāsasya kṛtir iyaṃ pustake dṛṣṭvā śrīPadmānaḍena likhitaṃ mayā* (Fol. 281a<sup>2-5</sup>). In der alten Palmbblatt-Handschrift steht an der entsprechenden Stelle lediglich *śrīmadācāryyaDharmadāsasya kṛtir iyaṃ* (NAK 1/1558, NGMPP 52/14, Fol. 149b<sup>2</sup>).

63 Wie bei Liebich selbst (1895: 310) zu lesen ist, vermutete zuerst Eggeling, daß beide Texte von demselben Autor stammen. In seinem *Catalogue of the Sanskrit Manuscripts in the Library of the India Office* schrieb Eggeling (1889: 194) über die *Vṛtti*, daß dieser Kommentar „perhaps composed by Candragomin himself“ sei.

64 Vgl. Bendall 1883: 180–181. Auch Vergiani hat in seiner ausführlichen Beschreibung der digitalisierten Handschrift in der Cambridge Digital Library keine Angaben zum vorhandenen Kolophon gemacht (siehe <http://cudl.lib.cam.ac.uk/view/MS-ADD-01691-00005/36>). Auf der beschädigten Blattseite läßt sich mit etwas Mühe der folgende Text erkennen: *Cāndre vyākaraṇe ācāryyaDharmmadāsakṛtāyāṃ Vṛtau* (sic) *pañcamyo dhyāyah samāptaḥ* (Fol. 18a<sup>6</sup>).

Liebich war sich jedenfalls sehr sicher, daß das *Cāndrasūtra* und die *Cāndravṛtti* von einem einzigen Autor, nämlich von Candragomin, verfaßt wurden.<sup>65</sup> Dieser Meinung schloß sich etwas später auch ein anderer großer Kenner des *Cāndravṛtyākaraṇa*, nämlich Louis Renou (1936: 88, § 1), an.

Noch einige Jahrzehnte später nahm Chatterji (1953: 260n\*) dennoch an, daß „the Vṛttikāra is different from the Sūtrakāra“.<sup>66</sup> Diese überraschende Auffassung wurde danach von Dash (1986: 8–20) und Oberlies (1989: 2–4) aufgegriffen, die sich dann ihrerseits nach Kräften bemühten, die Hypothese über die unterschiedliche Autorschaft der beiden Grammatikwerke mit mehreren zusätzlichen Argumenten zu untermauern. Unter anderem verwies Oberlies auf weitere nepalesische Fragmente der *Cāndravṛtti*, in denen der Kommentar eindeutig einem Dharmadāsa zugeschrieben wird.<sup>67</sup> Nebenbei sei bemerkt, daß auch in der oben erwähnten Handschrift von Dpañ Blo gros brtan pas tibetischer Übersetzung der *Cāndravṛtti* der Name Dharmadāsa entweder in tibetischer Transliteration oder auf Tibetisch im Werktitel und in den Subkolophonen zu lesen ist.<sup>68</sup> In seiner zweiten Studie zum *Cāndravṛtyākaraṇa* stellte Oberlies (1992: 162–163) seine Sichtweise der Dinge letztendlich folgendermaßen dar:

Es war nicht zuletzt die Autorität von Liebich, ... die auf lange Zeit verhinderte, daß nicht Dharmadāsa, der ja im Kolophon der einzigen vollständigen Handschrift, die Liebich bekannt war, als Verfasser genannt ist, die Vṛtti zugeschrieben wurde. Doch inzwischen dürfte geklärt sein, daß der Verfasser der Vṛtti nicht Candragomin selbst, sondern eben jener Dharmadāsa ist.

---

65 Auch die Rezensenten von Liebichs Ausgabe der *Cāndravṛtti*, nämlich Theodor Zachariae (1918), Hermann Oldenberg (1919) und Richard Fick (1922), hegten keine Zweifel darüber.

66 Für einige Details und eine Übersicht der späteren Diskussionen über dieses Thema mit weiteren bibliographischen Angaben siehe Birwé 1968; vgl. auch Vedalankar 1977: 248–250 und Vergiani 2011: 163–167.

67 Dies ist zum Beispiel in einem Subkolophon der Palmblatt-Handschrift NAK 1/1697 bzw. NGMPP B 35/20 (Fol. 144b<sup>2</sup>) der Fall. Anders als von Oberlies (1992: 163–164) gelesen und interpretiert, steht dort allerdings *vṛttikāracakracūḍāmaṇiśrīDharmadāśaviracitāyām Vṛttau dviitīyasyādhyāyasya tṛtīyapādaḥ samāptaḥ*, woraus klar wird, daß der ehrwürdige Dharmadāsa für ein Scheiteljuwel im Kreise der Kommentatoren gehalten wurde oder er sich möglicherweise selbst als ein solches ansah.

68 Siehe Verhagen 2021: 270. Der Name des Kommentators wird nur im Werktitel am Anfang der Handschrift (*Tsāndra byā ka ra ṅa bṛt ta Dharmā dā sa* auf Sanskrit bzw. *Tsāndra pa'i 'grel pa Dharma dā sa* auf Tibetisch) und in den Subkolophonen zu Cān 1.1 und 1.2 (... *Chos kyi 'baṅs* ...), Cān 1.3 (... *Dharma dā sa'i* ...) und Cān 1.4 (... *Dharma dā śar* ...) erwähnt. In den übrigen Subkolophonen zu Cān 2.1–3.4 werden keine Angaben zum Titel und Verfasser des Kommentars gemacht.

Trotz Oberlies' Meinung, daß die von ihm favorisierte These „über jeden vernünftigen Zweifel erhaben“ (1996: 267) sei, waren jedoch nicht alle vollends davon überzeugt.<sup>69</sup> Zum Beispiel kam Bronkhorst (2002: 185) wiederum im Grunde genommen zu der alten Auffassung zurück, indem er meinte, daß eine Reihe von Belegen „almost force us to conclude that Cāndra-Sūtra and Cāndra-Vṛtti were conceived of together“.<sup>70</sup> Da er es für höchst unwahrscheinlich hielt, daß das *Cāndrasūtra* als eigenständiges Werk ohne Kommentar dazu konzipiert werden konnte, wollte Bronkhorst immerhin die Möglichkeit nicht ausschließen, daß die beiden Werke vielleicht von einem Lehrer (Candragomin) und seinem Schüler (anscheinend Dharmadāsa) verfaßt wurden. Um die beiden entgegengesetzten Positionen, nämlich von der alleinigen Verfasserschaft bzw. Konzeption auf der einen Seite und von der getrennten Autorschaft des *Cāndrasūtra* und der *Cāndravṛtti* auf der anderen, gewissermaßen zu vereinen, schlug Hahn (1994: 216) vor, die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, „daß der genannte Vṛttikāra Dharmadāsa in Wirklichkeit nicht viel mehr als der Stenograph oder Redaktor der Auslegung Candragomins war“.

Zusätzlich zu diesen vieldiskutierten Positionen kann nun ein alternativer Lösungsvorschlag in den Raum gestellt werden, zumal es sich in zukünftigen Diskussionen über dieses Thema lohnen könnte, auch diese denkbare Erklärung zu beachten. Ähnlich wie bereits Liebich und andere Forscher nach ihm kann ich mir ebenso kaum vorstellen, daß das *Cāndrasūtra* und die *Vṛtti* dazu nicht die Schöpfung eines einzigen Grammatikers sind und ungefähr gleichzeitig entstanden sind. Auch wenn die Niederschrift des Kommentars allein schon wegen seines Umfangs längere Zeit in Anspruch genommen haben könnte, stammen die beiden Grammatiktexte wohl aus der gleichen Feder. Andererseits sehe ich keinen zwingenden Grund, an der Authentizität des Namens Dharmadāsa zu zweifeln. Diese Bezeichnung ist in den nepalesischen

69 Einer derjenigen, der sich der von Oberlies vertretenen Position angeschlossen zu haben scheint, ist Vergiani. Seine zusätzlichen Argumente sind allerdings nicht schlüssig, und auch sein Fazit wirkt wenig überzeugend (vgl. Vergiani 2011: 183–184: „What kind of conclusions can be drawn from these findings? Admittedly, they can lend themselves to different and even contradictory interpretations. [...] I would tentatively suggest, then, ...“).

70 Bronkhorst (1983: 404n4) war bereits 1983 der Meinung, daß „[t]he evidence collected by Birwé (1968) supports the view that Candra himself wrote the Vṛtti.“ Es sei hier auch erwähnt, daß laut Birwés Hypothese über eine gemeinsame Verfasserschaft der *Cāndravṛtti* Candragomin die Kapitel 1–4 kommentiert habe, während der Kommentar zu den Kapiteln 5–6 „das Werk eines seiner Anhänger“ (Birwé 1968: 141) gewesen sei. Diese Hypothese ließ sich nicht aufrechterhalten.

Handschriften der *Cāndravṛtti* mehrmals bezeugt und kann dort nur als der Eigenname des Kommentators interpretiert werden.<sup>71</sup> Wie lassen sich dann Candragomins *Cāndrasūtra* und Dharmadāsa's *Vṛtti* auf einen gemeinsamen Nenner bringen? Vielleicht wäre die einfachste Lösung anzunehmen, daß Candragomin und Dharmadāsa zwei Namen einer und derselben Person sind. Über die genauen Lebensumstände, unter denen dieser Gelehrte, der als Grammatiker, Dichter und Bühnenschriftsteller berühmt geworden war,<sup>72</sup> seinen Namen geändert haben könnte, wird man natürlich nur spekulieren können. Ein Namenswechsel in der Laufbahn eines buddhistischen Gelehrten ist durchaus möglich und wurde gewiß – besonders von Mönchsgelehrten – tatsächlich praktiziert, wie man am Beispiel eines späteren bemerkenswerten Vertreters der Cāndra-Tradition, nämlich des buddhistischen Grammatikers und Literaten Ratnaśrījñāna/Ratnamati/Upatissa (10. Jahrhundert), besonders klar sehen kann.<sup>73</sup> Selbst wenn es sich als richtig erweisen sollte, daß Candragomin zunächst kein Mönch gewesen ist, sondern nur ein in buddhistischen Kreisen

---

71 Dafür scheinen auch einige wenige Verweise auf Dharmadāsa bei Goyācandra (ca. 13. Jahrhundert) zu sprechen, die Chatterji (1953: 139, 1961: 30, 136) im Kommentar zu Cān 1.4.50, 4.1.143 und 5.1.54 notiert hat. Anhand der bekannten Belege läßt sich schließen, daß die *Cāndravṛtti* spätestens seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts von einigen Kopisten und Gelehrten in Nepal für ein Werk Dharmadāsa's gehalten wurde. Sollte diese Zuschreibung nicht ursprünglich sein, wird man darüber spekulieren müssen, wann dieser Name zum ersten Mal im Zusammenhang mit der Grammatik verwendet wurde und ob er in dieser Tradition aus einer möglichen Verschreibung beispielsweise von Candradāsa zu Dharmadāsa entstanden sein könnte.

72 Ich halte es für zweifelsfrei erwiesen, daß Candragomin nach seiner Grammatik mindestens noch ein buddhistisches Lehrgedicht mit dem Titel *Śisyalekha* „Brief an den Schüler“ und ein Schauspiel mit dem Titel *Lokānanda* „Die Freude für die Menschen“ verfaßt hat. Zu Candragomin und seinen Werken siehe Steiner 2019 mit weiteren bibliographischen Hinweisen, vor allem auf Hahns zahlreiche Publikationen.

73 Siehe dazu Dimitrov 2016. Die Identität von Ratnaśrījñāna und Ratnamati ist über jeden vernünftigen Zweifel hinaus gesichert. Außerdem spricht die kumulative Evidenz stark dafür, daß der singhalesische Gelehrte nach einem längeren Aufenthalt in Nordindien zurück auf seiner Heimatinsel umbenannt wurde und dort unter dem Mönchsnamen Upatissa noch jahrelang wirkte. In diesem Zusammenhang erinnere ich gerne noch einmal an die folgenden Worte Frankes (1892: 483–484): „Giebt man einmal zu, daß in Indien der Namenswechsel und der Gebrauch von Beinamen, von Pseudonymen, Spitznamen, Patronymica und dergleichen neben dem eigentlichen Originalnamen zu den beliebtesten Gepflogenheiten gehört hat und daß alle diese an sich schon recht mannigfachen Bezeichnungen wieder nach dem Kosenamenprinzip gekürzt, durch Zusätze erweitert oder durch Synonyma ersetzt werden konnten, so ergibt sich schon daraus ganz klar, daß wir uns die Fälle nicht leicht zu zahlreich vorstellen können, in denen uns ganz bekannte Persönlichkeiten in ihrer Verkleidung als Fremde gegenüberstehen, die zu recognoscieren unsere Aufgabe ist. Die Richtigkeit jener Prämisse aber zuzugeben wird sich kein Vernünftiger mehr weigern können.“

angesehener Laie,<sup>74</sup> wird man nicht ausschließen können, daß er zu einem späteren Zeitpunkt seines Lebens einen zusätzlichen oder neuen Namen bekommen hat. Aufgrund seines Eindrucks, daß sich der buddhistische Autor Candra in seinen literarischen Werken von seinem berühmten Zeitgenossen Kālidāsa inspirieren ließ, hat Hahn (1993: 36, 40) die Vermutung ausgesprochen, daß der Name Candradāsa in bezug auf den Schauspielautor im Prolog des *Lokānanda* nicht nur aus metrischen Gründen, sondern auch als „expression of respect towards the famous dramatist“ gewählt wurde. Candra könnte sich für den Namen Dharmadāsa unter dem selben Einfluß entschieden haben. Selbst wenn eine solche Namensänderung im Bereich der Spekulation bleibt, ist es unübersehbar, daß das Vorderglied des alternativen Namens *Candradāsa* mit dem Vorderglied des gängigen Namens des Gelehrten *Candragomin* übereinstimmt, während das Hinterglied des Namens *Candradāsa* mit dem Hinterglied des mutmaßlich späteren Namens Dharmadāsa identisch ist. Vielleicht handelt es sich hier um mehr als einen reinen Zufall. Wie dem auch sei, die in Erwägung gezogene Identität von Candragomin und Dharmadāsa läßt sich anhand der uns bekannten Quellen nicht beweisen und kann daher auch nicht als Argument für die alleinige Verfasserschaft des *Cāndrasūtra* und der *Vṛtti* verwendet werden. Gleichzeitig darf aber die Tatsache, daß die beiden Werke in der Tradition, zumindest seit dem 13. Jahrhundert, mit zwei verschiedenen Verfassernamen in Verbindung gebracht werden, nicht als ein schlagendes Argument gegen die Verfasserschaft der beiden Texte durch eine einzige Person gedeutet werden. Solange die Analyse der beiden Grammatikwerke es wahrscheinlich macht, daß diese Texte von einem einzigen Autor stammen oder zumindest konzipiert worden sind und solange sich keine Einwände gegen eine mögliche Namensänderung finden lassen,<sup>75</sup> wäre es ratsam, auch

74 Die Annahme über Candragomins Laienschaft beruht ausschließlich auf der Analyse des Hinterglieds seines Namens. Laut Liebichs (1904: 32) Erklärung ist *gomin* „eine buddhistische Titulatur, ein Ehrenname speziell für Laien, die sich um den Glauben verdient gemacht haben. Etymologisch bedeutet *gomin* ‘Besitzer von Kühen’ und so wird sich wohl die spezifische Bedeutung durch den Zwischenbegriff eines reichen, freigebigen Spenders an die Mönche entwickelt haben“ (vgl. dazu Cān 4.2.114 *gomin pūjye* und Puruṣottamadevas *Trikāṇḍaśeṣa* 1.1.25ab: *śrāmaneraḥ pravrajīto mahopāsakagominau*; siehe auch Renou 1936: 125–126, § 114). Trotz dieser Erklärung wage ich es zu bezweifeln, daß man daraus ein angemessenes Urteil über Candragomins religiöse Zugehörigkeit im Laufe seines ganzen Lebens ableiten kann.

75 Man könnte einwenden, daß es eher unwahrscheinlich wäre, wenn ein Verfasser seinen Autokommentar anders unterschreiben würde als sein Hauptwerk. Dagegen läßt sich jedoch sagen, daß wir über die konkreten Motive der Namensänderung keine Informationen haben und außerdem kaum etwas über die genaue Entstehungszeit und -dauer der beiden Texte in

die Möglichkeit ernsthaft zu berücksichtigen, daß Dharmadāsa nicht nur ein Schüler oder Nachfolger Candragomins sondern der Grammatiker selbst unter einem anderen Namen gewesen sein könnte.<sup>76</sup>

Es bleibt zu hoffen, daß eine breitere Textgrundlage von allen erhaltenen Werken der Cāndra-Tradition auch zur endgültigen Beantwortung der umstrittenen Frage nach der Verfasserschaft der *Cāndravṛtti* beitragen wird. Bis eine neue kritische Edition der *Cāndravṛtti* und die Ersteditionen von Teilen der späteren Kommentare vorgelegt werden können, wird allerdings noch einige Zeit vergehen. Die Beschäftigung mit dem *Cāndravyākaraṇa* und der dazugehörigen Literatur bestätigt nur noch einmal, daß die indische Sprachlehre, wie in der anfangs zitierten Strophe trefflich gesagt, „von unendlicher Ausdehnung“ ist, und Candragomins Grammatik gewiß einen wesentlichen Bestandteil dieser Lehre darstellt, deren Erforschung in besonderem Maße von zahlreichen Hindernissen beeinträchtigt wird, sich aber dennoch weiterhin zu betreiben lohnt.

## Abkürzungen

|       |  |
|-------|--|
| Cān   | <i>Cāndrasūtra</i> (Ed. Liebich 1902)        |
| CānV  | <i>Cāndravṛtti</i> (Ed. Liebich 1918)        |
| DMG   | Deutsche Morgenländische Gesellschaft        |
| NAK   | National Archives in Kathmandu               |
| NGMPP | Nepal-German Manuscript Preservation Project |
| N.S.  | Nepal Saṃvat                                 |
| Skt.  | Sanskrit                                     |
| Tib.  | Tibetisch                                    |

---

Erfahrung bringen können. Die Tatsache, daß die letzten zwei Kapitel des Grammatikwerkes nicht überliefert und vielleicht auch nie ganz in einer „druckreifen“ Form abgeschlossen werden konnten, könnte dafür sprechen, daß Candra an der Niederschrift der uns bekannten Fassung seiner *Cāndravṛtti* erst in seinen letzten Lebensjahren gearbeitet hat, als er bereits den Namen Dharmadāsa getragen haben könnte.

<sup>76</sup> Im Zusammenhang mit der möglichen Identität von Candragomin und Dharmadāsa wäre im übrigen interessant, die Autorschaft des *Vidagdhamukhamaṇḍana* noch einmal unter die Lupe zu nehmen. Dieses Lehrbuch der Rätselkunde wird bekanntermaßen einem Dharmadāsa zugeschrieben, der sich sicherlich sehr gut mit Grammatik auskannte, was sich unter anderem leicht an einem Zitat von Cān 2.2.18 in *Vidagdhamukhamaṇḍana* 2.60 erkennen läßt.

## Bibliographie

- Bendall, Cecil 1883. *Catalogue of the Buddhist Sanskrit Manuscripts in the University Library, Cambridge*. With Introductory Notices and Illustrations of the Palæography and Chronology of Nepal and Bengal. By Cecil Bendall. Cambridge.
- 1886. *A Journey of Literary and Archaeological Research in Nepal and Northern India, during the winter of 1884–5*. By Cecil Bendall. Cambridge.
- 1893. „Amṛitānanda, the Redactor of the Buddha-carita“, in: *Journal of the Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland for 1893*. London: 620.
- 1896. “[Obituary] Dr. Reinhold Rost, C.I.E.”, in: *The Athenæum*. No. 3564, Saturday, February 15, 1896. London: 218.
- Birwé, Robert 1968. „Ist Candragomin der Verfasser der *Candra-Vṛtti*?“, in: *Mélanges d’Indianisme a la mémoire de Louis Renou*. Paris. (Publications de l’Institute de civilisation Indienne, Série in-8°, Fascicule 28): 127–142.
- Böhtlingk, Otto 1870–73. *Indische Sprüche*. Sanskrit und Deutsch. Herausgegeben von Otto Böhtlingk. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. St. Petersburg.
- Bronkhorst, Johannes 1983. “On the History of Pāṇinian Grammar in the Early Centuries Following Patañjali“, in: *Journal of Indian Philosophy*. Volume 11, No. 4. Dordrecht, Boston: 357–412.
- 1992. [Buchbesprechung] „Oberlies, Thomas: *Studie zum Cāndravṛtyākaraṇa*. Eine kritische Bearbeitung von Candra IV.4.52–148 und V.2. [Alt- und Neu-Indische Studien 38]. Stuttgart: Franz Steiner Verlag Wiesbaden, 1989. [7 +] 295p. DM 58,-.“, in: *Wiener Zeitschrift für die Kunde Südasiens und Archiv für indische Philosophie*. Band XXXVI. Wien: 238–240.
- 2002. “The Cāndra-vyākaraṇa: Some questions“, in: *Indian Linguistic Studies*. Festschrift in Honor of George Cardona. Edited by Madhav M. Deshpande [and] Peter E. Hook. Delhi: 182–201.
- Chatterji, Kshitish Chandra 1953–61. *Cāndravṛtyākaraṇa of Candragomin*. Edited by Kshitish Chandra Chatterji. Part I (Chapters 1–3), Poona 1953. Part II (Chapters 4–6), Poona 1961.
- Dash, Prafulla Chandra 1986. *A Comparative Study of the Pāṇinian and Cāndra Systems of Grammar*. By Prafulla Chandra Dash. New Delhi.

- Deokar, Mahesh, Dragomir Dimitrov & Chōjun Yazaki, 2024. *Cāndravyākaraṇa 1.3*. The Section on Primary Derivatives of Candragomin’s Grammar of Sanskrit. A critical edition of the *Cāndrasūtra*, *Vṛtti*, and *Pañjikā* by Mahesh Deokar, Dragomir Dimitrov, and Chōjun Yazaki. [im Druck].
- 2026. *Cāndravyākaraṇa 2.1*. The Section on Nominal Cases of Candragomin’s Grammar of Sanskrit. A critical edition of the *Cāndrasūtra*, *Vṛtti*, and *Pañjikā* by Mahesh Deokar, Dragomir Dimitrov, and Chōjun Yazaki. [in Vorbereitung].
- Dharmānanda, Dharmakittissiri 1931. *Moggallāna Pañcikā with Sutta Vutti by the Venerable Moggallāna Mahā Sāmi*. Revised and edited by Sri Dharmānanda Nāyaka Sthavira. Wirahena.
- Dimitrov, Dragomir 2002. *Mārgavibhāga – Die Unterscheidung der Stilarten*. Kritische Ausgabe des ersten Kapitels von Daṇḍins Poetik *Kāvyādarśa* und der tibetischen Übertragung *Sñan nag me loñ* nebst einer deutschen Übersetzung des Sanskrittextes. Marburg. (Indica et Tibetica, Band 40).
- 2010. *The Bhaiṣukī Manuscript of the Candrālaṃkāra*. Study, Script Tables, and Facsimile Edition. By Dragomir Dimitrov. Cambridge, Mass. (Harvard Oriental Series, Vol. 72).
- 2016. *The Legacy of the Jewel Mind*. On the Sanskrit, Pali, and Sinhalese Works by Ratnamati. A Philological Chronicle (*Phullalocanavaṃsa*). [By] Dragomir Dimitrov. Napoli. (Università degli studi di Napoli “L’Orientale”, Dipartimento Asia Africa e Mediterraneo, Series Minor, LXXXII).
- 2020. *The Buddhist Indus Script and Scriptures*. On the so-called Bhaiṣukī or Saindhavī Script of the Sāṃmitīyas and their Canon. [By] Dragomir Dimitrov. Wiesbaden. (Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz; Veröffentlichungen der Fächergruppenkommission für Außer-europäische Sprachen und Kulturen; Studien zur Indologie, Band 7).
- 2022. “Towards an *editio princeps* of Ratnaśrījñāna’s *Śabdārthacintā* or How I Learned Stop Worrying and Love the Gaps”, in: *Nagoya Studies in Indian Culture and Buddhism: Saṃbhāṣā*. Volume 38. Nagoya: 1–41.
- Dimitrov, Dragomir & Mahesh Deokar 2025. *Reflection on the Word and Meaning*. A Critical Edition and Translation of Ratnaśrījñāna’s *Śabdārthacintā* with his *Śabdārthacintāvivṛti* 1.16–2.47. By Dragomir Dimitrov & Mahesh Deokar. Wiesbaden (Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz; Veröffentlichungen der Fächergruppenkommission für Außer-europäische Sprachen und Kulturen; Studien zur Indologie, Band 11) [im Druck].

- Doṣī, Becaradāsa Jīvarāja 1967. *Ācārya Candragominpraṇītaṃ Cāndravṛtyākaraṇam*. Sampādaka: ŚrīBecaradāsa Jīvarāja Doṣī. Jodhapura. (Rājasthāna Purātana Granthamālā, 39).
- Eggeling, Julius 1889. *Catalogue of the Sanskrit Manuscripts in the Library of the India Office*. Part II. Saṃskṛit Literature: A. Scientific and Technical Literature. I. Grammar, Lexicography, Prosody, Music. By Julius Eggeling. London.
- Fick, Richard 1930. „Kielhorns Handschriften-Sammlung. Verzeichnis der aus Franz Kielhorns Nachlaß 1908 der Göttinger Universitäts-Bibliothek überwiesenen Sanskrit-Handschriften.“, in: *Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen aus dem Jahre 1930*. Philologisch-historische Klasse. Heft 1. Berlin: 63–119.
- Franke, Rudolf Otto 1892. [Buchbesprechung] “Huth, Georg, The Chandoratnākara of Ratnākaraçānti. Sanskrit text with a Tibetan translation. Edited with critical and illustrative notes. Berlin, Ferd. Dümmler, 1890. V u. 34 S. 8°. Preis Mk. 2. ...”, in: *Göttingische gelehrte Anzeigen*. 1892. Erster Band. Göttingen: 478–497.
- Hahn, Michael 1993. “A Difficult beginning: Comments on an English translation of Candragomin’s *Deśanāstava*”, in: *Researches in Indian and Buddhist Philosophy*. Essays in Honour of Professor Alex Wayman. Edited by Ram Karan Sharma. Delhi: 31–60.
- 1994 [Buchbesprechung] „Thomas Oberlies: *Studie zum Cāndravṛtyākaraṇa*. Eine kritische Bearbeitung von *Candra IV*, 4.52–148 und *V.2*. Stuttgart 1989. (Alt- und Neu-Indische Studien 38). 295 S.“, in: *Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft*. Band 144. Stuttgart: 215–218.
- Kielhorn, Lorenz Franz 1886. “The Chandra-vyakarana and the Kasika-vritti”, in: *The Indian Antiquary*. Vol. XV.—1886. Bombay: 183–184.
- Lawrence, R. 1868. List of Sanskrit Works Supposed by the Nepalese Pandits to be Rare in the Nepalese Libraries at Khatmandoo. [By R. Lawrence. Kathmandu].
- Liebich, Bruno 1891. *Panini. Ein Beitrag zur Kenntnis der indischen Literatur und Grammatik*. Von Bruno Liebich. Leipzig.
- 1895. „Das Cāndra-Vyākaraṇa“, in: *Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen*. Philologisch-historische Klasse aus dem Jahre 1895. Göttingen: 272–321.
- 1896. “The Chandra-Vyakarana”, in: *The Indian Antiquary*. Volume XXV. Bombay: 103–105.

- Liebich, Bruno 1902. *Cāndra-Vyākaraṇa. Die Grammatik des Candragomin. Sūtra, Uṇādi, Dhātupāṭha*. Herausgegeben von Bruno Liebich. Leipzig. (Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes, XI. Band, No. 4).
- 1904. „Das Datum Candragomin und Kalidasas“, in: *Einundachtzigster Jahres-Bericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur*. IV. Abteilung, b. Orientalisch-sprachwissenschaftliche Sektion. Breslau: 24–34.
- 1918. *Candra-Vṛtti*. Der Original-Kommentar Candragomin's zu seinem grammatischen Sūtra. Herausgegeben von Bruno Liebich. Leipzig. (Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes. Vierzehnter Band).
- 1920. *Zur Einführung in die indische einheimische Sprachwissenschaft: IV. Analyse der Candra-Vṛtti*. Von Bruno Liebich. Heidelberg. (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse, Jahrgang 1920, 13. Abhandlung).
- 1928. *Konkordanz Panini – Candra*. Von Bruno Liebich. Breslau. (Indische Forschungen, 6. Heft).
- Oberlies, Thomas 1989. *Studie zum Cāndravyākaraṇa*. Eine kritische Bearbeitung von Candra IV.4.52–148 und V.2. [Von] Thomas Oberlies. Stuttgart. (Alt- und Neu-Indische Studien, 38).
- 1992. „Verschiedene neu-entdeckte Texte des Cāndravyākaraṇa und ihre Verfasser (Studien zum Cāndravyākaraṇa II)“, in: *Studien zur Indologie und Iranistik*. Band 16/17. Reinbek: 161–184.
- 1996. „Das zeitliche und ideengeschichtliche Verhältnis der Cāndra-Vṛtti zu anderen V(ai)yākaraṇas (Studien zum Cāndravyākaraṇa III)“, in: *Studien zur Indologie und Iranistik*. Band 20. Reinbek: 265–317.
- Parāṅjuli, Buddhisaṅgāra 1965. *ŚrīhNepālarājakaṭīyaVīrapustakālayasthapustakānām Bṛhatsūcīpatram*. Yasyāyam Vyākaraṇaviśayakaḥ ṣaṣṭho bhāgaḥ. BuddhisaṅgāraŚarmaṇaḥ adhyakṣatāyāṃ paṃ. Bābukṛṣṇa Śarmaṇā sampāditāḥ. Vīrapustakālayataḥ prakāśitaḥ. Kāṭhamāḍaṃ vi. sa. 2021 [1965 n. Chr.]. (Purātatvaparakāśakamālā—28).
- Petech, Luciano 1984. *Mediaeval History of Nepal (c. 750–1482)*. [By] Luciano Petech. Second, thoroughly revised edition. Roma. (Serie Orientale Roma, LIV).
- Rau, Wilhelm 1964. „Ein neues Fragment der Candra-Vṛtti“, in: *Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft*. Band 113, 1963. Wiesbaden 1964, 521–529.

- Renou, Louis 1936. *Études de grammaire sanskrite*. Première série. Par Louis Renou. Paris.
- Sāṅkṛtyāyana, Rāhula 1935. “Sanskrit Palm-leaf Mss. in Tibet”, in: *Journal of the Bihar and Orissa Research Society*. Vol. XXI, Part I. Patna: 21–43.
- 1937. “Second Search of Sanskrit Palm-leaf Mss. in Tibet”, in: *Journal of the Bihar and Orissa Research Society*. Vol. XXIII, Part I. Patna: 1–57.
- Śāstrī, Haraprasāda 1894. “On a new find of old Nepalese Manuscripts”, in: *Journal of the Asiatic Society of Bengal*. Vol. LXII, Part I (History, Antiquities, &c.). Nos. I to IV.—1893: with 9 Plates. Calcutta: 245–255.
- 1905. *A Catalogue of Palm-leaf & Selected Paper MSS. Belonging to the Durbar Library, Nepal*. By Hara Prasad Sastri. To which has been added A Historical Introduction by Cecil Bendall. Calcutta.
- 1931. *A Descriptive Catalogue of the Sanskrit Manuscripts in the Collections of the Asiatic Society of Bengal*. Volume VI. Vyākaraṇa Manuscripts. By Haraprasāda Shāstrī. Calcutta.
- Scharfe, Hartmut 1977. *Grammatical Literature*. [By] Hartmut Scharfe. Wiesbaden. (A History of Indian Literature, Volume V, Fasc. 2).
- Steiner, Roland 2019. “Candragomin“, in: *Brill’s Encyclopedia of Buddhism*. Volume II: Lives. Leiden, Boston: 121–124.
- Vedalankar, Raghuvir 1977. *Kāśikā kā samālocanātmaka adhyayana [A Critical Study of the Kāśikā]*. Lekhaka: Raghuvīra Vedālaṅkāra. Dillī. (N.P. Series 15).
- Vergiani, Vincenzo 2011. “A Quotation from the *Mahābhāṣyadīpikā* of Bhartṛhari in the *Pratyāhāra* Section of the *Kāśikāvṛtti*”, in: *Studies in the Kāśikāvṛtti. The Section on Pratyāhāras*. Critical Edition, Translation and Other Contributions. Edited by Pascale Haag and Vincenzo Vergiani. London: 161–189.
- Verhagen, Pieter Cornelis 1994. *A History of Sanskrit Grammatical Literature in Tibet*. By Pieter C. Verhagen. Volume One: Transmission of the Canonical Literature. Leiden [etc.]. (Handbuch der Orientalistik. Zweite Abteilung: Indien, Achter Band).
- 2021. “Tibetan Expertise in Sanskrit Grammar (5): Two Blo gros brtan pas on *Vyākaraṇa* – So many Sthiramatis“, in: *Revue d’Études Tibétaines*. No. 58, Avril 2021. Paris: 267–300.

